

# Die Anfänge der Kirche im Bistum Chur

von Michael DURST

## 1. Die Eingliederung des Alpenraums in das römische Reich als Voraussetzung für dessen Christianisierung

Als das Christentum in die Weltgeschichte eintrat, fand es das Imperium Romanum als ein die ganze Mittelmeerwelt umgreifendes Weltreich vor, das zahllose Völkerschaften und Nationen in einer politischen Einheit zusammenschloss. Das römische Reich bot mit seiner Infrastruktur, d. h. mit seinem ausgebauten Strassennetz, mit dem florierenden Fernhandel und nicht zuletzt mit seinen beiden "Weltsprachen" des Griechischen und Lateinischen, die im Osten – hier vor allem das Griechische in der Ausprägung der Koine – und im Westen – hier vor allem das Lateinische – überall verstanden wurden, ideale Voraussetzungen für eine rasche Ausbreitung der neuen Religion. Altkirchliche Autoren haben denn auch die providentielle Rolle des römischen Reiches in bezug auf die Ausbreitung des Christentums in der Alten Welt hervorgehoben. Tatsächlich haben die frühchristlichen Missionare, angefangen mit dem Apostel Paulus, sich der Infrastruktur des Imperium Romanum bedient und von ihr profitiert. Andererseits zeigt die Geschichte der Ausbreitung des Christentums, dass sich dieses – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in den ersten vier bis fünf Jahrhunderten im wesentlichen auf das römische Reich und seine Klientelstaaten (wie z. B. Armenien, den ersten christlichen Staat überhaupt) beschränkte<sup>1</sup>. In gewisser Weise lässt sich als "Grundregel" formulieren, dass die Romanisierung von Gebieten und Völkerschaften weithin die Voraussetzung für deren Christianisierung

---

<sup>1</sup> Einen guten Überblick über die Ausbreitung des Christentums bis zum Jahre 325 mit Zusammenstellung der literarischen Nachrichten bietet das im wesentlichen immer noch nicht überholte Standardwerk von Adolf VON HARNACK, *Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten 2: Die Verbreitung* (Leipzig 1924). Für neuere Literatur sei auf die entsprechenden Kapitel in den geläufigen kirchengeschichtlichen Handbüchern verwiesen.

darstellte. Das gilt insbesondere für die nichtrömischen Völkerkontingente in der Zeit der Völkerwanderung, bei denen das Christentum erst dann und in dem Masse heimisch wurde, als diese unter den Einfluss des römischen Reiches und seiner Kultur gerieten. Ausnahmen von dieser "Grundregel" bilden nur das nördliche Mesopotamien jenseits der Osrhoëne und Persien, wo es seit dem 3. Jahrhundert christliche Gemeinden gab<sup>2</sup>, sowie Indien, wohin das Christentum über Handlungsreisende im 3. und 4. Jahrhundert gekommen sein mag, auch wenn erst für das 6. Jahrhundert sichere Nachrichten vorliegen<sup>3</sup>. Seit Konstantin und seine Nachfolger die christliche Kirche begünstigten und diese sich zur Reichskirche entwickelte, und erst recht seit Theodosius I. der Grosse das Christentum im Jahre 380 bzw. 391/92 zur Staatsreligion erhoben hatte<sup>4</sup>, waren *Romanitas* und *Christianitas* im allgemeinen Bewusstsein nahezu austauschbare Begriffe geworden.

In das Gebiet der heutigen Schweiz und somit auch in das heutige Bistumsgebiet von Chur kam das Christentum im Rahmen und infolge des Verchristlichungsprozesses des römischen Reiches<sup>5</sup>. Insofern stellte dessen Eingliederung in das Imperium Romanum und die damit einsetzende Romanisierung eine Voraussetzung für dessen Christianisierung dar.

Die Eingliederung des Alpenraums und des Alpenvorlandes in das römische Reich erfolgte durch den von langer Hand geplanten und sorgfältig vorbereiteten Alpenfeldzug des Jahres 15 v. Chr., den Augustus

---

<sup>2</sup> Ebd. 678–698.

<sup>3</sup> Ebd. 698; Albrecht DIHLE, Art. Indien, in: RAC 18 (1998) 1–56, hier 37–44 (dort ausführliche weitere Literaturangaben).

<sup>4</sup> In dem an die Bewohner Konstantinopels adressierten Edikt *Cunctos populos* (cod. Theod. 16,1,2 = cod. Iust. 1,1,1) vom 28. Februar 380 erklärte Theodosius nachdrücklich, es sei der kaiserliche Wunsch, dass alle Bewohner des Reiches in der christlichen Religion lebten. In den Jahren 391 und 392 folgten dann Gesetze, welche die Schliessung der Tempel anordneten und öffentliche wie private Opferhandlungen, Tempelbesuche und Ehrbezeugungen gegenüber heidnischen Göttern bei hoher Strafe untersagten (cod. Theod. 16,10,10–12).

<sup>5</sup> Vgl. Reinhold KAISER, Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert, hrsg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur, und der Gächtnisstiftung Peter Kaiser (1793–1864), Vaduz (Basel 1998) 69.

persönlich von Lyon aus leitete<sup>6</sup>. Tiberius und Drusus, die Adoptivsöhne des Augustus, führten die römischen Heeresverbände in einer Art Zangenbewegung ins Alpenvorland, Tiberius von Gallien her dem Hochrhein und dem Bodensee entlang, Drusus von Oberitalien her durch das Etschtal über den Brenner und den Reschenpass. Eine dritte Heereskolonne zog unter der Führung des Konsuls L. Calpurnius Piso vermutlich über die Bündner Pässe ins Alpenvorland, wo sich die Heereskontingente vereinigten und die Räter in einer Entscheidungsschlacht (?) vernichtend geschlagen wurden<sup>7</sup>. Daran schloss sich nach dem Zeugnis des Velleius Paterculus die gefährvolle und langwierige Unterwerfung der im Alpenraum und im Alpenvorland ansässigen Völkerschaften<sup>8</sup>. Das ganze Unternehmen des Alpenfeldzuges, mit dem die Römer ihr Herrschaftsgebiet bis zur Donaugrenze ausdehnten, fand seinen Abschluss in der Errichtung eines 50 Meter hohen Siegesmonumentes, des sogenannten *Tropaeum Alpium*, bei La Turbie (nördlich von Monaco), dessen Inschrift knapp 50 unterworfenen Völkerschaften bzw. Stämme aufführt<sup>9</sup>.

An die Eroberung des Alpenraumes und des Alpenvorlandes schloss sich fast nahtlos der Germanienfeldzug mit nunmehr erheblich verkürzten Nachschubwegen an. Das ehrgeizige Vorhaben, das freie Germanien zu erobern und die Grenzen des Imperium Romanum bis zur Elbe vorzuschieben, scheiterte jedoch im Jahre 9 v. Chr. mit der vernichtenden Niederlage des Quintilius Varus im Teutoburger Wald. Nach dem Tode des Augustus (14 n. Chr.) ordnete Kaiser Tiberius schliesslich die Einstellung weiterer Eroberungsversuche an. Von dem hochgesteckten Er-

---

<sup>6</sup> Einen guten Überblick über den Alpenfeldzug und über die Vorstosswege der römischen Heereskontingente (mit Karte) gibt Rudolf FELLMANN, in: Walter DRACK / Rudolf FELLMANN, *Die Römer in der Schweiz* (Stuttgart / Jona, SG 1988) 22–25.

<sup>7</sup> Vgl. vor allem die knappe Schilderung bei Cassius Dio 54,22,1–5; deutsche Übersetzung: Otto VEH, *Cassius Dio. Römische Geschichte 4* (= BAW.GR) (Zürich / München 1986) 172f.

<sup>8</sup> Velleius Paterculus 2,95,2.

<sup>9</sup> Auflistung der unterworfenen Alpenstämme mit geographischer Zuordnung bei Rudolf DEGEN, *Die rätischen Provinzen des römischen Reiches*, in: *Beiträge zur Raetia Romana. Voraussetzungen und Folgen der Eingliederung Rätians ins römische Reich*, hrsg. von der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (Chur 1987) 1–43, hier 9f mit Abb. 2.

oberungsvorhaben blieben nur die beiden Heeresbezirke *Germania inferior* (Niedergermanien) und *Germania superior* (Obergermanien) übrig.

Die Eingliederung des Alpenraumes und des Alpenvorlandes in das römische Reich, mit welcher der Romanisierungsprozess in diesen Landschaften einsetzte, zog eine infrastrukturelle Erschliessung der eroberten Gebiete nach sich, insbesondere den Ausbau eines Strassennetzes, das Militärbewegungen, Nachschubtransporte und Handelsverkehr ermöglichte<sup>10</sup>. So wurde beispielsweise im Jahre 46 n. Chr. der Verkehrsweg von Oberitalien durch das Etschtal über den Reschenpass nach *Augusta Vindelicorum*/Augsburg, die *Via Claudia Augusta*, als Fahrstrasse ausgebaut, und ein Jahr später wurde der Ausbau der Strecke von *Augusta Praetoria*/Aosta nach *Octodurus*/Martigny über den Grossen St. Bernhard (*Alpis Poenina*) vollendet (anscheinend keine Fahrstrasse, sondern nur Ausbau des Saumpfad). Zur Sicherung des eroberten Gebietes wurden Legionslager (*castra*), Kastelle und Koloniestädte angelegt. Ferner erhielt der Alpenraum und das Alpenvorland eine römische Verwaltungsstruktur<sup>11</sup>. Die Stämme bzw. Stammesverbände wurden in *civitates* (Gebietskörperschaften, vergleichbar den Landkreisen in Deutschland) mit jeweils einem Hauptort organisiert. Chur dürfte damals die Stellung des Hauptortes einer *civitas*, vielleicht der *civitas Caluconum*, zugekommen sein<sup>12</sup>. Während *Genava*/Genf und Umgebung zur senatorischen Provinz *Gallia Narbonensis* gehörte, wurde das Gebiet der *civitas Helvetiorum* zwischen Genfer See und Rhein bis zum Westausläufer des

---

<sup>10</sup> Zu den römischen Verkehrsstrassen im heutigen Schweizer Gebiet siehe Rudolf FELLMANN, in: DRACK / FELLMANN, Die Römer (oben Anm. 6) 88–100; zum Strassennetz der *Raetia prima* vgl. DEGEN, Die rätischen Provinzen (oben Anm. 9) 21–23 mit Abb. 9–11 sowie Jürg RAGETH, Römische Verkehrswege und ländliche Siedlungen in Graubünden, in: Beiträge zur *Raetia Romana* (oben Anm. 9) 45–109.

<sup>11</sup> Vgl. für die ersten beiden Jahrhunderte Hans-Jörg KELLNER, Zur römischen Verwaltung in den Zentralalpen, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 39 (1974) 92–104; Rudolf FELLMANN, in: DRACK / FELLMANN, Die Römer (oben Anm. 6) 47–64; zu den Statthaltersitzen bis zur diokletianisch-konstantinischen Reichsreform siehe jetzt auch Rudolf HAENSCH, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit* (= Römisch-Germanisches Museum, Köln. Kölner Forschungen 7) (Mainz 1997), bes. 142–153.

<sup>12</sup> Vgl. Rudolf FELLMANN, in: DRACK / FELLMANN, Die Römer (oben Anm. 6) 31.

Bodensees vom Heeresbezirk Obergermanien aus mitverwaltet, der zur Provinz *Belgica* zählte. Nach der Errichtung der beiden germanischen Provinzen (ca. 90 n. Chr.) gehörte es zur Provinz *Germania superior*, die von dem in *Moguntiacum*/Mainz residierenden Legionskommandanten mit dem Titel eines *legatus Augusti pro praetore Germaniae superioris* als Statthalter regiert wurde. Das übrige neu eroberte Gebiet bildete zunächst eine neue ungeteilte Verwaltungseinheit, die einem Militärkommandanten mit dem Titel eines *legatus pro praetore in Vindolicis* unterstand, dem ein kaiserlicher *procurator* für die Finanzverwaltung zur Seite gestellt wurde. Nach dem Abzug der Truppen aus dem Legionslager Oberhausen bei Augsburg stand ein ranghöchster Centurio (*primus pilus*) mit dem Titel *praefectus Raetis Vindolicis Vallis Poeninae et levis armaturae* an der Spitze. Unter Kaiser Claudius (41–54 n. Chr.) wurde das Gebiet der vier Stämme des Wallis – der Nantuaten, Veragrer, Seduner und Uberer – abgetrennt und mit der Tarantaise zu einer neuen Provinz unter dem Namen *Alpes Graiae et Poeninae* (benannt nach dem Kleinen und Grossen St. Bernhard) mit dem Hauptort *Axima*/Aime-en-Tarantaise erhoben, der ein ritterlicher Statthalter vorstand. Ebenfalls noch unter Kaiser Claudius wurde das übrige eroberte Gebiet zwischen Alpenkamm und Donaugrenze bis zu einer am Inn und östlich des Brenner verlaufenden Ostgrenze zur prokuratorischen Provinz *Raetia (et Vindelica)* erhoben; ihre Hauptstadt war *Augusta Vindelicorum*/Augsburg, und seit 179 n. Chr. wurde sie von einem *legatus Augusti* senatorischen Ranges verwaltet.

Im Rahmen der diokletianisch-konstantinischen Reichsreform kam es Anfang des 4. Jahrhunderts zu einer Neuordnung der Provinzen<sup>13</sup>, bei der zugleich eine Anzahl von Provinzen zu einer (zivilen) Diözese als übergeordneter Verwaltungseinheit zusammengefasst sowie die Diözesen einer von vier (zeitweise drei) Präфекturen unterstellt wurden, die als oberste Verwaltungseinheiten des römischen Reiches eingerichtet wurden. Diese Neuordnung der Provinzen war insofern auch für die künftige Organisation der Bistumssprengel von massgeblicher Bedeutung, als die

---

<sup>13</sup> Für den Alpenraum und das Alpenvorland vgl. Rudolf FELLMANN, in: DRACK / FELLMANN, *Die Römer* (oben Anm. 6) 276f; ferner DEGEN, *Die rätischen Provinzen* (oben Anm. 9) 28–31.

Kirche seit konstantinischer Zeit ihre Verwaltungseinheiten (Bistümer, Metropolen) in aller Regel den römischen Verwaltungsstrukturen angeschlossen.

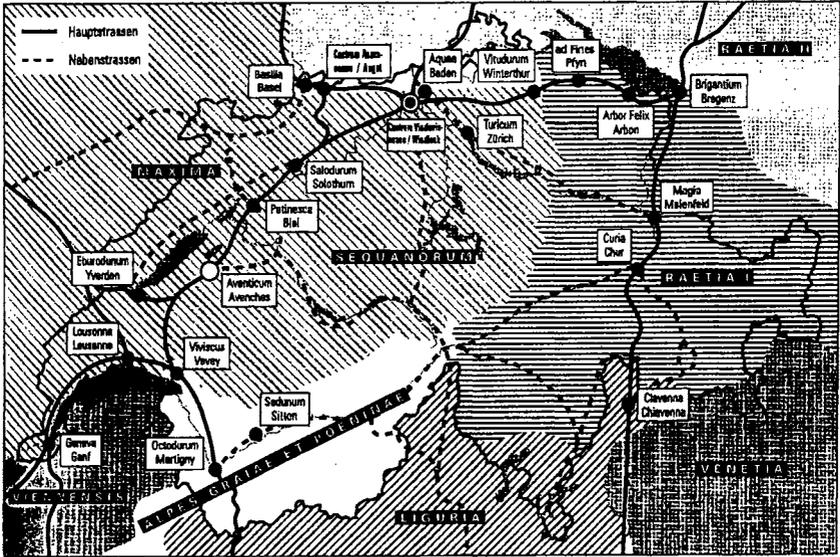


Abb. 1: Die römische Provinzgliederung nach der diokletianisch-konstantinischen Reichsreform und die Hauptverkehrsstrassen im Gebiet der heutigen Schweiz, aus: Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, hrsg. von Lukas VISCHER / Lukas SCHENKER / Rudolf DELLSPERGER (Freiburg i. Ü. / Basel 1994) 23.

Das Gebiet der *civitas Helvetiorum* wurde bis zu einer bei *ad Fines/Pfyn* in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Grenzlinie der neugegründeten Provinz *Maxima Sequanorum* mit der Hauptstadt *Vesontio/Besançon* zugeschlagen, die wie die weiterbestehende Provinz *Alpes Graiae et Poeninae* der zivilen Diözese *Gallia* zugeordnet war und der gallischen Präfektur unterstand. – *Genava/Genf* lag im Gebiet der Provinz *Viennensis*, die zur zivilen Diözese *Septem provinciae* (Septimanie) und ebenfalls zur gallischen Präfektur gehörte. – Schliesslich wurde die bisherige Provinz *Raetia* geteilt. Ihr südwestlicher Teil wurde bis zu einer vom Ostufer des Bodensees in südöstlicher Richtung verlau-

fenden, in manchen Einzelheiten nicht ganz geklärten Grenzlinie<sup>14</sup> zur Provinz *Raetia prima* mit dem Hauptort *Curia*/Chur erhoben, deren Ausdehnung später dem Bistum Chur entsprechen sollte. Das verbleibende Gebiet der bisherigen *Raetia* bildete die Provinz *Raetia secunda* mit *Augusta Vindelicorum*/Augsburg als Hauptstadt. Beide rätischen Provinzen gehörten zur zivilen Diözese *Italia annonaria* und unterstanden der italischen Präfektur, die beide ihren Verwaltungssitz in Mailand hatten.

Unter Hinweis darauf, dass es für *Curia*/Chur als Hauptort der *Raetia prima* bisher keine inschriftlichen Belege gibt und dass dort allem Anschein nach im 4. Jahrhundert auch keine grössere Garnison stationiert war, hat man als Hauptort der *Raetia prima* anstelle von *Curia*/Chur verschiedentlich auch *Brigantium*/Bregenz oder *Cambodunum*/Kempten im Allgäu in Vorschlag gebracht<sup>15</sup>, doch konnte sich diese Auffassung in der Forschung nicht durchsetzen. Das Fehlen einer grösseren Garnison ist kein beweiskräftiges Argument, da es in der Spätantike gängige Praxis war, angesichts der ständigen Bedrohung der Grenzen die Militäreinheiten in grösserer Grenznähe zu stationieren; ausserdem wurde in der Spätantike das Militärkommando vom Amt des Statthalters getrennt, der seit Konstantin dem Grossen nur noch für die Zivilverwaltung (und für die Frumentation des Heeres) zuständig war. Die Anwesenheit eines Statthalters erforderte somit nicht zwangsläufig die Präsenz grösserer Truppenteile. Ferner ist das Fehlen inschriftlicher Belege kaum beweiskräftig, zumal dies ebenso für *Brigantium*/Bregenz wie für *Cambodunum*/Kempten zutrifft. Darüber hinaus spricht aber eine Reihe von Gründen für *Curia*/Chur als Hauptstadt der *Raetia prima*:

---

<sup>14</sup> Vgl. Hans LIEB, *Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz 1: Römische Zeit. Süd- und Ostschweiz* (= *Antiquitas*, Reihe 1: Abhandlungen zur Alten Geschichte 15) (Bonn 1967) 54; DERS., *Die Bistümer der Raetia prima und secunda*, in: *Montfort* 38 (1986) 121–125. 136, hier 121; noch kategorischer urteilt DEGEN, *Die rätischen Provinzen* (oben Anm. 9) 31: “Die Trennlinie zwischen den beiden Rätien ist unbekannt”.

<sup>15</sup> LIEB, *Bistümer* (oben Anm. 14) 123; DERS., *Lexicon topographicum 1* (oben Anm. 14) 31; Rudolf FELLMANN, in: DRACK / FELLMANN, *Die Römer* (oben Anm. 6) 276.

Erstens war *Curia/Chur*, das vermutlich in spätrömischer Zeit den Rang eines *municipium* hatte<sup>16</sup>, wahrscheinlich der grösste Ort in der *Raetia prima*. Ob *Brigantium/Bregenz* zur *Raetia prima* oder zur *Raetia secunda* gehörte, ist aufgrund des nicht in allen Einzelheiten geklärten Grenzverlaufs zwischen den beiden Provinzen bis heute nicht entschieden. *Cambodunum/Kempten* im Allgäu dürfte dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach eher in der *Raetia secunda* gelegen haben.

Zweitens war *Curia/Chur* nachweislich im 5. Jahrhundert (der im übrigen einzige) Bischofssitz in der *Raetia prima*, während *Brigantium/Bregenz* und *Cambodunum/Kempten* im Allgäu zu keinem Zeitpunkt Bischofssitze waren. Da die Bischofssitze in aller Regel zuerst in der Provinzhauptstadt eingerichtet wurden, bevor weitere Bistümer in einer Provinz entstanden, unterstreicht dies die Stellung von *Curia/Chur* als wahrscheinlichem Hauptort der *Raetia prima*.

Drittens führten die frühmittelalterlichen Stadtherren aus der Familie der *Zacconen* (Viktoriden) im 7./8. Jahrhundert den Titel *praeses*, der im 4. Jahrhundert derjenige des römischen Provinzstatthalters war. Dies erklärt sich am einfachsten, wenn sie den Titel (und das Amt) des in *Curia/Chur* ansässigen römischen Magistrats nach Aufgabe der römischen Provinz übernahmen und weiterführten, was wiederum ein Licht auf *Curia/Chur* als Hauptort der *Raetia prima* zurückwirft.

## 2. Die Anfänge des Christentums im Gebiet der heutigen Schweiz

Obwohl mit der Eingliederung des Alpenraums und des Alpenvorlandes in das römische Reich eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbreitung des Christentums geschaffen war, sollte es noch lange dauern, bis das Christentum dort erkennbar Fuss fasste. Bis zum Ende des 3. Jahrhunderts fehlt jegliches Zeugnis dafür, dass das Christentum in das heutige Gebiet der Schweiz vorgedrungen wäre. Während beispielsweise Irenäus von Lyon kurz vor 200 Kirchen in den germanischen Provinzen

---

<sup>16</sup> Anne HOCHULY-GYSEL, Chur in römischer Zeit aufgrund der archäologischen Zeugnisse, in: Beiträge zur Raetia Romana (o. Anm. 9) 109–146, hier 145; LIEB, Lexicon topographicum 1 (oben Anm. 14) 55 mit Zitation der älteren Literatur.

(οἱ ἐν ταῖς Γερμανίαις . . . ἐκκλησίαι) neben solchen in den spanischen Provinzen, bei den Kelten, im Orient, in Ägypten, in Libyen und “in der Mitte der Welt” – gemeint ist Palästina mit Jerusalem – erwähnt<sup>17</sup> und Tertullian bald nach 200 auf die Ausbreitung des Christentums unter anderem bei den Gätulerstämmen, im Gebiet der Mauren, in den Grenzmarken Spaniens, unter den Völkerschaften Galliens, im Gebiet der Britannier, Sarmaten, Dakier, Germanen und Skythen hinweist<sup>18</sup>, fehlen vergleichbare Nachrichten für Rätien sowie überhaupt für das Gebiet der heutigen Schweiz völlig. Zwar ist die Nachricht des Irenäus über die Kirchen in Germanien in ihrer Interpretation umstritten<sup>19</sup>, und auch das Zeugnis Tertullians darf nicht vorschnell als bare Münze genommen werden, da es in einem apologetischen Kontext steht und mit der Ausbreitung des Christentums über die ganze Erde das Erfülltsein von biblischen Prophezeiungen erwiesen werden soll<sup>20</sup>. Aber während Kirchenschriftsteller wie Irenäus und Tertullian die Ausbreitung des Christentums in den von ihnen genannten Gebieten oder Völkerschaften mindestens als eine reale Möglichkeit ins Auge fassen, liegt Rätien ebenso wie das gesamte Gebiet der heutigen Schweiz völlig ausserhalb ihres Blickfeldes.

In seinem nach wie vor wegweisenden Werk “Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten” widmet Adolf VON HARNACK Rätien ganze fünf Zeilen mit drei grösseren Anmerkungen<sup>21</sup>. Dort stellt er fest, dass das Christentum nach Rätien gewiss später als nach Noricum (der östlichen Nachbarprovinz der *Raetia*) gelangt sei, für das er an anderer Stelle mit einem Eindringen des Christen-

---

<sup>17</sup> Iren. adv. haer. 1,10,2 (SC 264, 159,33–160,39 bzw. FC 8,1, 200,12–16 ROUSSEAU / DOUTRELEAU); deutsche Übersetzung: Norbert BROX, in: FC 8,1 (Freiburg i. Br. u. a. 1993) 201.

<sup>18</sup> Tert. adv. Iud. 7,4 (CCL 2, 1354,31–37 KROYMANN); deutsche Übersetzung: K. A. Heinrich KELLNER, in: BKV<sup>2</sup> 7 (Kempten / München 1912) 316.

<sup>19</sup> Vgl. etwa Ernst DASSMANN, Die Anfänge der Kirche in Deutschland. Von der Spätantike bis zur frühfränkischen Zeit (= Urban-Taschenbücher 444) (Stuttgart / Berlin / Köln 1993) 13–17 mit Diskussion älterer Literatur.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. 17f; Knut SCHÄFERDIECK, Art. Germanenmission, in: RAC 10 (1978) 492–548, hier 496.

<sup>21</sup> HARNACK, Mission 2 (oben Anm. 1) 883f.

tums um 300 rechnet<sup>22</sup>. Nur für Augsburg sei eine christliche Gemeinde vor Konstantin (306–337) nachzuweisen, da die Persönlichkeit und das Martyrium der heiligen Afra in der diokletianischen Verfolgung (ab 303) nicht zu bezweifeln sei; ansonsten lasse sich nichts Sicheres feststellen. Tatsächlich ist das Martyrium der heiligen Afra in diokletianischer Zeit unbezweifelbar und deutet auf eine in ihrer Grösse unbestimmbar kleine christliche Gemeinde in Augsburg hin. Neuere Forschungen nehmen eine solche schon für die zweite Hälfte bzw. den Ausgang des 3. Jahrhunderts an und gehen trotz des Fehlens literarischer und archäologischer Belege wegen des Ranges von *Augusta Vindelicorum*/Augsburg als Provinzhauptstadt der *Raetia secunda* davon aus, dass diese bereits bischöflich verfasst war<sup>23</sup>. Adolf VON HARNACK stellt vier Kategorien für die Ausbreitung des Christentums an der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert auf: In die erste Kategorie fallen Provinzen oder Gebiete, in denen nahezu die Hälfte der Bevölkerung christlich und das Christentum “die verbreitetste oder doch die maßgebende Religion war”. Zur zweiten Kategorie zählen Provinzen, “in denen das Christentum einen sehr erheblichen Bruchteil der Bevölkerung gebildet hat, Einfluß auch in leitenden Kreisen und im Kulturleben der Gesamtheit besaß und mit den anderen Religionen sehr wohl zu rivalisieren vermochte”, während die dritte Kategorie Provinzen umfasst, “in denen das Christentum wenig verbreitet war”. Die vierte Kategorie besteht schliesslich aus Provinzen und Gebieten, “in denen es ganz spärlich oder kaum zu finden war”<sup>24</sup>. Rätien sowie auch das gesamte Gebiet der heutigen Schweiz zählt er mit gutem Recht zur vierten Kategorie<sup>25</sup>.

Dass es tatsächlich um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert zumindestens vereinzelt Christen im Gebiet der heutigen Schweiz gab, geht aus der zum Teil erst erheblich später schriftlich aufgezeichneten und legendär überformten Überlieferung von Martyrien aus der Regierungszeit des Kaisers Diokletian (284–305) unter dem Westkaiser Maximian (286–305) hervor. In *Acaunum*/St. Maurice d’Agaune erlitten der heilige Mau-

---

<sup>22</sup> Ebd. 795.

<sup>23</sup> DASSMANN, *Anfänge* (oben Anm. 19) 27; vgl. unten S. 31 mit Anm. 56.

<sup>24</sup> HARNACK, *Mission 2* (oben Anm. 1) 949.

<sup>25</sup> Ebd. 952f.

ritius und seine Gefährten den Märtyrertod, in *Salodurum/Solothurn* die heiligen Ursus und Viktor sowie in *Turicum/Zürich* das heilige Geschwisterpaar Felix und Regula. Auch wenn die Überlieferung diese “Soldatenmartyrer” zu einer christlichen Thebäischen Legion zählt, die angeblich von der Thebais in Ägypten an den Rhein verlegt worden sein soll, historisch aber nicht nachweisbar ist, und diese mit weiteren Martyrien entlang des Rheins in einen “plausiblen” Erzählrahmen einbindet, liegen ihr echte Martyrien aus diokletianischer Zeit zugrunde. Diese lassen sich mit den ab 298 durchgeführten Säuberungen des römischen Heeres von Christen in Verbindung bringen, die der diokletianischen Christenverfolgung (ab 303) vorausgingen<sup>26</sup>. Hinzu tritt in *Tenedo/Zurzach* noch die heilige Jungfrau Verena, die zwar nicht das Martyrium erlitten hat, aber von der Überlieferung ebenfalls mit der Thebäischen Legion in Verbindung gebracht wird. Auch in ihr hat man eine historische Persönlichkeit des 4. Jahrhunderts zu erblicken<sup>27</sup>. Der Überlieferung zufolge stammten diese Märtyrer bzw. Heiligen zwar nicht aus dem Gebiet der heutigen Schweiz oder waren dort (mit Ausnahme der heiligen Verena) nicht ansässig. Aber die Tatsache, dass über Generationen hinweg die Erinnerung an sie und ihre Gräber lebendig blieb, setzt mindestens christliche Gruppen – wenn auch nicht notwendig organisierte Christengemeinden – an den betreffenden Orten voraus, die ihr Andenken pflegten<sup>28</sup>. Für die *Raetia prima*, die diese Nachrichten nicht betreffen und für die jedweder Be-

---

<sup>26</sup> Vgl. den Forschungsstand knapp zusammenfassend: Denis VAN BERCHEM, Art. Thebäische Legion, in: LThK<sup>2</sup> 10 (1965) 14; Hans Reinhard SEELIGER, Art. Thebäische Legion, in: LThK<sup>3</sup> 9 (2000) 1386f, beide mit einander ergänzenden weiteren Literaturangaben.

<sup>27</sup> Vgl. Gallus HEER, Art. Verena, hl., in: LThK<sup>2</sup> 10 (1965) 693; ferner: Ernst TREMP, Art. Verena v[on]. Zurzach, in: LThK<sup>3</sup> 10 (2001) 645, beide mit weiterführender Literatur.

<sup>28</sup> Vgl. dazu die beiläufige Bemerkung von Heinrich BÜTTNER (in: DERS. / Iso MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum [Einsiedeln / Zürich / Köln 1967] 14) bezüglich der heiligen Verena: “Eine christliche Bevölkerung in Zurzach blieb weiter dort bestehen, als die letzten Truppen aus diesem Grenzkastell am Hochrhein abgezogen waren; sie bewahrte auch das Andenken an Verena über gefährvolle Zeiten hinweg, bis spätere Generationen an diesen Namen ihre Verehrung knüpfen”. Ähnliches hat auch für die zuvor erwähnten Märtyrer der diokletianischen Zeit zu gelten: vgl. ebd. 13.

leg für eine Präsenz von Christen um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert fehlt, darf man im Sinne der HARNACKschen Analyse zu Beginn des 4. Jahrhunderts – wenn überhaupt – höchstens mit einzelnen Christen entlang der wichtigsten Handelswege rechnen.

Welches sind die Gründe bzw. Hintergründe für eine so schwache Verbreitung des Christentums in der *Raetia prima*, dem späteren Churer Bistumsgebiet? Fünf Punkte lassen sich geltend machen, die in verschiedener Hinsicht ineinandergreifen und zusammenspielen:

Erstens muss man sich bewusst machen, dass der Alpenraum und das Alpenvorland allgemein – und das gilt besonders für die *Raetia prima* – nur äusserst schwach besiedelt waren und sogar zu den am schwächsten besiedelten Regionen des römischen Reiches gehörten. Das verringert von vornherein die statistische Erwartung im Hinblick auf die Zahl von Christen in diesem Gebiet.

Zweitens war die wirtschaftliche Bedeutung der *Raetia prima* im römischen Reich eher gering, was nicht zuletzt mit der dünnen Besiedlung zusammenhing, aber auch damit, dass

drittens die Bündner Alpenpässe nicht die ihnen ursprünglich zuge dachte Bedeutung erlangten, da das ehrgeizige Projekt einer Ausweitung des Imperium Romanum bis zur Elbe aufgegeben werden musste. Das hatte unter anderem zur Folge, dass

viertens die Romanisierung, d. h. die Annahme römischer Kultur und Sprache, die eine wichtige Voraussetzung für die Christianisierung darstellte, bei der zersplitterten Bevölkerung in der *Raetia prima* langsamer voranschritt und oberflächlicher war, mithin weniger tief griff als in anderen Provinzen wie z. B. in Nordafrika oder in Spanien oder auch im benachbarten Noricum<sup>29</sup>. Schliesslich ist

fünftens zu bedenken, dass auch die im Süden angrenzende Region Oberitaliens, aus der das Christentum in die *Raetia prima* kam, zu Be-

---

<sup>29</sup> So urteilt bereits Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 1 (Leipzig <sup>3/4</sup>1904) 358: “Noricum mit seinen zahlreichen Städten wurde eine rein lateinische Provinz; aber auch die dünne, in eine Anzahl unverbundener Stämme zersplitterte Bevölkerung der Alpentäler und der Hochebenen Rätians setzte dem Übergewicht des römischen Wesens wenig Widerstand entgegen: sie nahm die römische Sprache an, freilich ohne an der römischen Zivilisation tiefen Anteil zu nehmen”; vgl. auch HARNACK, Mission 2 (oben Anm. 1) 883 bei und mit Anm. 2.

ginn des 4. Jahrhunderts ebenfalls – zumindestens in grossen Teilen – noch recht spärlich christianisiert war. Adolf VON HARNACK rechnet sie mit Recht, wenn auch nicht zur vierten, so doch zur dritten Kategorie<sup>30</sup>.

### 3. Die Anfänge der Bistumsorganisation im Gebiet der heutigen Schweiz

Sieht man von einigen wenigen Fundobjekten mit christlich interpretierbaren Symbolen aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts ab<sup>31</sup>, verstummen die Nachrichten über Christen im heutigen Schweizer Gebiet nach den Martyrien der diokletianischen Zeit für mehr als ein halbes Jahrhundert. Sichere Zeugnisse für das Christentum setzen erst wieder in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts ein. Im Jahre 377 setzte der Provinzstatthalter Pontius Asclepiodotus eine Inschrift, die heute im Rathaus von Sitten aufbewahrt wird<sup>32</sup> und als älteste datierte christliche Inschrift der Schweiz gilt. Sie besagt, dass der hohe römische Beamte, der als *praeses* im Rang eines *praetor* bezeichnet wird, ein früheres kaiserliches Bauwerk (wohl ein öffentliches Gebäude, kaum eine Kirche) durch ein schöneres und besseres ersetzt hat. Der Statthalter bringt seine christliche Überzeugung durch Beifügung des konstantinischen Christusmonogramms (Chi-Rho) mit Alpha und Omega (am Ende der zweiten Zeile) zum Ausdruck. Zeitlich führt diese Inschrift bereits in die Nähe Kaiser Theodosius' I. des Grossen (379–395), unter dem das Christentum nach seiner offiziellen Duldung seit Galerius (311) sowie seiner För-

---

<sup>30</sup> HARNACK, *Mission* 2 (oben Anm. 1) 952.

<sup>31</sup> Aufgelistet bei Rudolf FELLMANN, in: DRACK / FELLMANN, *Die Römer* (oben Anm. 6) 308–310. Keines der Objekte reicht in vorkonstantinische Zeit zurück. Vgl. auch Carola JÄGGI, *Vom römischen Pantheon zur christlichen Kirche*, in: Andres FÜRGER (Hrsg.), *Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts* (Zürich 1996) 61–126, hier 61–63 mit Abb. 46f.

<sup>32</sup> Abbildung der Inschrift: DRACK / FELLMANN, *Die Römer* (oben Anm. 6) 508 Abb. 473; BÜTTNER / MÜLLER, *Frühes Christentum* (oben Anm. 28) Abb. 8; JÄGGI, *Vom römischen Pantheon* (oben Anm. 31) 63 Abb. 48; Michael DURST, *Von den Anfängen bis zum Vertrag von Verdun (843)* (= *Geschichte der Kirche im Bistum Chur* 1) (Strassburg 2001) 5 Abb. 5.

derung unter Konstantin I. dem Grossen (306–337) und seinen Nachfolgern zur Staatsreligion erhoben wurde<sup>33</sup>. In dieser Zeit werden auch die Anfänge der kirchlichen Bistumsorganisation im Gebiet der heutigen Schweiz greifbar. Parallel dazu ist zu beobachten, dass etwa gleichzeitig das bis dahin nur schwach entwickelte Netz von Bischofssitzen im südlich angrenzenden Oberitalien kräftig ausgebaut wurde. Beispielsweise war im Churer Nachbarbistum Como der vom heiligen Ambrosius geweihte heilige Felix (375/86–390/93) dessen erster amtierender Bischof<sup>34</sup>; das Bistum Novara erhielt mit dem heiligen Gaudentius seinen ersten Bischof, der um 398 von Simplicianus von Mailand, dem Nachfolger des heiligen Ambrosius, geweiht wurde<sup>35</sup>, und auch vom Bistum Aosta, das erstmals durch die Teilnahme des von seinem Bischof Euthasius (oder Eustasius) delegierten Presbyters Gratus an der Mailänder Provinzialsynode von 451 urkundlich bezeugt ist<sup>36</sup>, nimmt man mit gutem Grund an, dass es gegen Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts gegründet wurde<sup>37</sup>.

Als erster Bischof des Alpenraumes im Gebiet der heutigen Schweiz ist der heilige Theodor (Theodul) von *Octodurus*/Martigny im

---

<sup>33</sup> Vgl. oben S. 14 bei und mit Anm. 4.

<sup>34</sup> Vgl. R. VAN DOREN, Art. Come, in: DHGE 13 (1956) 362f; Heinz NOFLATSCHER, Art. Como, in: LThK<sup>3</sup> 2 (1994) 1285.

<sup>35</sup> Vgl. Heinrich BÜTTNER, Zur frühen Geschichte des Bistums Octodurum-Sitten und des Bistums Avenches-Lausanne, in: ZSKG 53 (1959) 241–266, jetzt in: DERS., Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen (Darmstadt 1973) 155–182, hier 161; Lorenzo DATTRINO, Art. Gaudenzio di Novara, in: DPAC 2 (1984) 1436; Ansgar FRANZ, Art. Gaudentius von Novara, in: LThK<sup>3</sup> 4 (1995) 303; Heinz NOFLATSCHER, Art. Novara, in: LThK<sup>3</sup> 7 (1998) 938.

<sup>36</sup> Euseb. Mediol. ep. synod. ad Leonem papam = Leo M. ep. 97 subscr. (MANSI 6, 141–144, hier 143 bzw. PL 54, 945B–950B, hier 948B): “Ego Gratus presbyter, directus ab episcopo meo Euthasio ecclesiae Augustanae, vice ipsius in omnia supra scripta consensi et subscripsi anathema dicens his, qui de incarnationis dominicae sacramento impia senserunt”; deutsche Übersetzung des Synodalschreibens einschliesslich der Unterschriften: Severin WENZLOWSKY, in: BKV<sup>1</sup> 51 (Kempten 1878) 63–67, hier 66. Zur Mailänder Provinzialsynode von 451 vgl. unten S. 28f.

<sup>37</sup> Vgl. BÜTTNER, Zur frühen Geschichte (oben Anm. 35) 160f, der zugleich auch darauf hinweist, dass das Bistum Tarantaise erst um 427/28 gegründet wurde; A. RASTOUL, Art. Aoste, in: DHGE 3 (1924) 913–915; Heinz NOFLATSCHER, Art. Aosta, in: LThK<sup>3</sup> 1 (1993) 799.

Wallis (Provinz *Alpes Graiae et Poeninae*) bezeugt. Er nahm 381 am oberitalischen Konzil von Aquileia teil<sup>38</sup>. Ferner ist er im Jahre 393 als Teilnehmer der vom heiligen Ambrosius geleiteten Provinzialsynode in Mailand belegt<sup>39</sup>. Vor allem die Teilnahme Theodors an der Mailänder Provinzialsynode des Jahres 393 weist auf enge Beziehungen zu der oberitalischen Metropole Mailand hin und lässt vermuten, dass Theodors Bistum der Mailänder Kirchenprovinz angehörte sowie wahrscheinlich von Mailand aus gegründet wurde<sup>40</sup>.

In *Genava*/Genf, wohin das Christentum wohl aus Gallien kam, amtete um 400 Isaak als erster bezeugter Bischof dieser Diözese<sup>41</sup>, doch ist sein Bistum wahrscheinlich etwas älter. Darauf deuten jedenfalls archäologische Indizien. Unter der Genfer Kathedrale konnte eine Saalkirche mit gestelzter Apsis (Nordkirche, Bau I) und ein damit zusammenhängendes Baptisterium (Baptisterium, Bau I) freigelegt werden, deren Anlage in das dritte Viertel des 4. Jahrhunderts datiert wird<sup>42</sup>. Die Gra-

---

<sup>38</sup> *Gesta conc. Aquil.* a. 381 (in: *Ambros. ep. extra coll.* 1 [= ep. Maur. 8]) 62 (CSEL 82,3, 362,789–791 ZELZER): „Theodorus episcopus Octodorensis dixit: »Palladium qui Christum deum verum coaeternum patri negavit, nec Christianum hunc nec sacerdotem ullo modo censemus«“. Vgl. auch die den *Gesta* vorangestellte Liste der Unterzeichner (ebd. 325 [ohne Zeilenzählung]): „Theodorus“.

<sup>39</sup> *Ambros. ep. extra coll.* 15 (= ep. Maur. 42) subscr. (CSEL 82,3, 311,146 ZELZER): „Theodolus episcopus“. Zwar fehlt in der Unterschrift die Angabe seines Bischofssitzes, doch wird allgemein mit Recht angenommen, dass „Theodolus“ (Theodul, Verschreibung für „Theodorus“) mit Theodor von *Octodurus*/Martigny identisch ist, der im Jahre 381 die Akten des Konzils von Aquileia unterzeichnete.

<sup>40</sup> Den Zusammenhang der *vallis Poenina* (und damit des Bistums *Octodurus*/Martigny) mit Mailand betont mit Recht BÜTTNER, *Zur frühen Geschichte* (oben Anm. 35) 160, der zugleich annimmt, dass das Christentum höchstwahrscheinlich aus Oberitalien in die *civitas Vallensium* gekommen sei.

<sup>41</sup> Isaak wird in dem zwischen 428 und 450 an einen gewissen Bischof Salvius adressierten Widmungsbrief des Eucherius von Lyon zu seiner *Passio Acaunensium martyrum* als dessen Informant genannt, der seinerseits von Bischof Theodor von *Octodurus*/Martigny unterrichtet worden sei; zum Zeitansatz für Isaak um 400 vgl. Louis BINZ, in: *HelSac* 1,3 (Bern 1980) 63.

<sup>42</sup> Vgl. Hans Rudolf SENNHAUSER, in: *Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Nachtragsband*, hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte, bearb. von Werner JACOBSEN / Leo SCHAEFER / Hans Rudolf SENNHAUSER (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in Mün-

bungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass auch der Genfer Bischofsitz im dritten Viertel des 4. Jahrhunderts errichtet wurde.

Für das Gebiet der *civitas Helvetiorum* in der Provinz *Maxima Sequanorum* ist mit Bubulcus von *Vindonissa*/Windisch erstmals 517 ein Bischof auf der burgundischen Synode von Epao (vielleicht Albon, jedenfalls ein Ort in der Diözese Vienne) nachgewiesen<sup>43</sup>. Einer seiner Nachfolger, Gram(m)atius, unterzeichnete im Jahre 535 auf der Synode von Clermont als Bischof von *Aventicum*/Avenches<sup>44</sup>, jedoch auf den Synoden von Orléans im Jahre 541<sup>45</sup> und im Jahre 549<sup>46</sup> wiederum als Bischof von *Vindonissa*/Windisch. Auch wenn für die Zeit vor dem frühen 6. Jahrhundert keine Gewissheit zu erlangen ist<sup>47</sup>, darf man vielleicht annehmen, dass dieses Bistum, dessen Sitz – vermutlich wegen des Einsickers der Alamannen in den Siedlungsraum der Helvetier – zwischen *Vindonissa*/Windisch und *Aventicum*/Avenches wechselte und schliesslich unter Bischof Marius (574–594) nach *Lousonna*/Lausanne verlegt wurde, wesentlich älter ist als 517 und vielleicht noch in das Ende des 4. oder doch allenfalls in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zurückreicht<sup>48</sup>.

In Chur, dem Hauptort der *Raetia prima*, ist erstmals mit Asinio ein Bischof durch die Akten der Mailänder Provinzialsynode vom Jahre

---

chen 3,2) (München 1991) 137–139 mit weiterführenden Literaturangaben; Walter DRACK, in: DRACK / FELLMANN, Die Römer (oben Anm. 6) 403–405; Charles BONNET, Genève aux premiers temps chrétiens (Genf 1986) 22–25 mit Plan im vorderen Umschlag; Franz GLASER, Frühes Christentum im Alpenraum. Eine archäologische Entdeckungsreise (Regensburg bzw. Graz / Wien / Köln bzw. Darmstadt 1997) 178–183; JÄGGI, Vom römischen Pantheon (oben Anm. 31) 67–76 mit Abb. 56f.

<sup>43</sup> Conc. Epao. a. 517 subscr. (CCL 148A, 36,278f DE CLERCQ): “Bubulcus in Christi nomine episcopus ciuitatis Vindoninsis relegi et subscripsi”.

<sup>44</sup> Conc. Claremont. a. 535 subscr. (CCL 148A, 110,16f DE CLERCQ): “In Christi nomine Gramatius episcopus consensum nostrum relegi et subscripsi”; (bzw. ebd. 111,29f): “Gramatius in Christi nomine episcopus ecclesiae Auenticae subscripsi”.

<sup>45</sup> Conc. Aurel. a. 541 subscr. (CCL 148A, 143,45f DE CLERCQ): “In Christi nomine Grammatius episcopus ciuitatis Vindonensium subscripsi”.

<sup>46</sup> Conc. Aurel. a. 549 subscr. (CCL 148A, 158,283 DE CLERCQ): “Grammatius episcopus ecclesiae Vindunnensis subscripsi”.

<sup>47</sup> Gilbert COUTAZ, in: *HelSac* 1,4 (Basel / Frankfurt, M. 1988) 17f.

<sup>48</sup> Vgl. *Regula FREI-STOLBA* / Justin FAVROD, Art. *Aventicum*, in: *LThK*<sup>3</sup> 1 (1993) 1308f; *Regula FREI-STOLBA*, Art. *Windisch*, in: *LThK*<sup>3</sup> 10 (2001) 1225.

451 bezeugt, die unter dem Vorsitz des Metropoliten Eusebius von Mailand stattfand. Etwa zeitgleich zum Konzil von Chalcedon vom Jahre 451 stimmte die Mailänder Synode dem “Dogmatischen Brief” Papst Leos I. des Grossen an den Patriarchen Flavian von Konstantinopel (*Tomus Leonis ad Flavianum*) zu, in dem Leo seine Christologie entwickelte und die Irrlehre des Eutyches verurteilte. Zugleich verurteilte die Mailänder Synode wie Leo I. der Grosse die monophysitische Irrlehre des Eutyches. Von den Synodalakten ist ein Schreiben des Eusebius von Mailand an Papst Leo I. den Grossen erhalten, in welchem diesem die Beschlüsse der Synode mitgeteilt werden und das die Unterschrift der Synodenteilnehmer trägt. Der Churer Bischof Asinio war – wie der Bischof von Aosta<sup>49</sup> – nicht selbst auf der Synode zugegen, sondern hatte seinen Amtskollegen Abundantius von Como – in anderen Quellen heisst er Abundius<sup>50</sup> – beauftragt, ihn dort zu vertreten. Deshalb unterzeichnete Abundantius das Synodalschreiben stellvertretend auch für Asinio. Der Text seiner Unterschrift lautet:

“Ego, Abundantius episcopus ecclesiae Comensis, in omnia supra scripta consensi et pro me et pro absente sancto fratre meo Asinione, ecclesiae Curiensis primae Raetiae episcopo, subscripsi anathema dicens his, qui de incarnationis dominicae sacramento impia senserunt (Ich, Abundantius, Bischof der Kirche von Como, habe allem oben Aufgezeichneten zugestimmt und für mich [selbst] und für meinen abwesenden heiligen [Amts-] Bru-

---

<sup>49</sup> Vgl. oben S. 26 bei und mit Anm. 36.

<sup>50</sup> Unter dem Namen *Abundius* begegnet der Bischof von Como in den Briefen Leos I. des Grossen als Mitglied einer päpstlichen Gesandtschaft nach Konstantinopel, die dem Patriarchen Anatolius I. Leos *Tomus ad Flavianum* überbrachte: vgl. Leo M. ep. 69,2 (ACO 2,4, 30f, hier 31,22 SCHWARTZ); ep. 70 (ebd. 29f, hier 30,8); ep. 71 (ebd. 31f, hier 32,11). Dort nahm er am 21. Oktober 450 in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat an einer Synode teil, in deren Akten (Fragment) *Abundius* ebenfalls erwähnt wird: vgl. Paul MOUTERDE, Fragment d’actes d’une synode tenu à Constantinople en 450, in: *Mélanges de l’Université Saint-Joseph, Beyrouth* 15 (1930/31) 35–50 (syrischer Text und lateinische Übersetzung des Aktenfragments), hier 46–48. Vgl. ferner die (wohl späte) *Vita Abundii episcopi Comensis* (ActaSS Apr. 1, 91–95 HENSKENS); deutsche Teilübersetzung: Severin WENZLOWSKY, in: *BKV*<sup>1</sup> 51 (Kempten 1878) 505–507.

der Asinio, den Bischof der Kirche von Chur [in] der [Provinz] *Raetia prima*, zugestimmt [und] das Anathem über diejenigen ausgesprochen, die gottlos über das Geheimnis der Menschwerdung des Herrn gedacht haben)<sup>51</sup>.

Die in Mailand durch Abundantius von Como für Asinio von Chur geleistete Unterschrift offenbart in Entsprechung zur zivilen Verwaltungsstruktur enge kirchliche Beziehungen zwischen Chur und Mailand und lässt zugleich darauf schliessen, dass das Bistum Chur damals zur Kirchenprovinz Mailand gehörte. Aufgrund dessen darf man ferner vermuten, dass die Diözese Chur – analog zum Bistum *Octodurus/Marigny*<sup>52</sup> – von Mailand aus gegründet worden war.

#### 4. Die Anfänge des Bistums Chur<sup>53</sup>

Die Erwähnung des Bischofs Asinio von Chur in den Mailänder Synodalakten von 451 erfolgt ganz beiläufig und gleichsam zufällig, so dass sich berechtigte Zweifel erheben, ob Asinio als erster urkundlich bezeugter Churer Bischof auch *tatsächlich* der erste Bischof von Chur war. Da in den Chur benachbarten Bistümern (Augsburg, Como, Windisch/Avenches, Genf) deutlich früher als in Chur Bischöfe entweder bezeugt sind oder mit gutem Grund vermutet werden, muss man nach Lage der Dinge auch für das Churer Bistum ein höheres Alter als 451 postulieren. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte das Bistum Chur – wie seine Nach-

---

<sup>51</sup> Euseb. Mediol. ep. synod. ad Leonem papam = Leo M. ep. 97 subscr. (MAN-SI 6, 141–144, hier 144 bzw. PL 54, 945B–950B, hier 948B–949A); deutsche Übersetzung des Synodalschreibens einschliesslich der Unterschriften: Severin WENZLOWSKY, in: BKV<sup>1</sup> 51 (Kempten 1878) 63–67, hier 66 (mit geringfügig anderem Wortlaut); lateinischer Text der Unterschrift mit nicht ganz zutreffender Einleitung auch in: BUB 1, 3 Nr. 2.

<sup>52</sup> Vgl. oben S. 27 bei und mit Anm. 40.

<sup>53</sup> Die Darstellung der Churer Bistumsgeschichte von Johann Georg MAYER, Geschichte des Bistums Chur 1–2 (Stans 1907–1914) ist gerade für die Anfänge aufgrund neuerer archäologischer wie historischer Forschungsergebnisse und veränderter Perspektivität in der Geschichtsschreibung weitgehend überholt; für die Anfänge bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts vgl. jetzt: DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32).

barbistümer – am Ende des 4. oder mindestens zu Anfang des 5. Jahrhunderts gegründet worden sein.

Aufgrund der relativ späten Bezeugung eines Bischofs von Chur erst im Jahre 451 hat man die These aufgestellt, dass es sich bei dem Churer Bistum um ein "Fluchtbistum" handele<sup>54</sup>. Den ursprünglichen Bischofssitz habe man andernorts zu suchen, von wo aus der Bischof nach Chur ausgewichen sei. Für diesen Bischofssitz wird in Analogie zur Diskussion um den Hauptort der *Raetia prima*<sup>55</sup> etwa *Cambodunum*/Kempten im Allgäu oder *Brigantium*/Bregenz in Vorschlag gebracht. Wegen der unsicheren Verhältnisse in der Völkerwanderungszeit habe der Bischof seinen Sitz dann um die Mitte des 5. Jahrhunderts von dort nach Chur in sichereres Gebiet "zurückverlegt". Als Parallelfälle führt man die Verlegung des Bischofssitzes in der *civitas Helvetiorum* von *Vindonissa*/Windisch nach *Aventicum*/Avenches und später nach *Lousonna*/Lausanne und die Verlegung des Bischofssitzes von *Octodurus*/Martigny nach *Sedunum*/Sion/Sitten sowie das "Ausweichen" des Bischofs von *Augusta Vindelicorum*/Augsburg nach *Sabiona*/Säben im Eisacktal an. Von der Forschung wurde diese These jedoch allgemein nicht rezipiert, da gegen sie zu viele Einwände bestehen. Ob es im übrigen tatsächlich eine Verlegung des Bischofssitzes von *Augusta Vindelicorum*/Augsburg nach *Sabiona*/Säben im Eisacktal gab, ist äusserst umstritten und eher unwahrscheinlich<sup>56</sup>, und bei den beiden anderen angeführten Beispielen für die Verlegung eines Bischofssitzes erfolgte diese nicht schon in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, wie es im Falle von Chur vorauszusetzen wäre, sondern erst im 6. Jahrhundert. Ferner gibt es keinerlei literarische oder archäologische Hinweise darauf, dass *Cambodunum*/Kempten oder *Brigantium*/Bregenz, deren Zugehörigkeit zur *Raetia*

---

<sup>54</sup> LIEB, Bistümer (oben Anm. 14) 123; Rudolf FELLMANN, in: DRACK / FELLMANN, Die Römer (oben Anm. 6) 299. 312.

<sup>55</sup> Vgl. oben S. 19f.

<sup>56</sup> Vgl. die vorsichtige, eher zurückhaltende Diskussion der These bei DASSMANN, Anfänge (oben Anm. 19) 35f; DERS., Art. Augsburg, in: RAC Suppl. 1 (2001) 693–718, hier 703–705. Ablehnend: Arnold ANGENENDT, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900 (Stuttgart / Berlin / Köln <sup>2</sup>1995) 138; Georg KREUZER, Art. Augsburg II, in: LMA 1 (1980) 1212; Peter RUMMEL, Art. Augsburg, in: LThK<sup>3</sup> 1 (1993) 1224–1226, hier 1225.

*prima* im übrigen zweifelhaft ist<sup>57</sup>, zu irgendeinem Zeitpunkt Bischofs-sitze gewesen wären. Schliesslich deuten auch archäologische Zeugnisse, Indizien und Überlegungen darauf hin, dass *Curia/Chur* spätestens zu Beginn des 5. Jahrhunderts Bischofssitz der *Raetia prima* war.

Erste Hinweise darauf ergaben die Grabungen unter St. Stephan in Chur<sup>58</sup>. Die Stephanskirche, deren *dedicatio* das *Necrologium Curiense* (um 1150) allerdings ohne Ortsangabe unter dem 27. Juni verzeichnet<sup>59</sup>, stand oberhalb des Hofareals nördlich neben St. Luzi am Westhang des Mittenberges, der in der Spätantike und im frühen Mittelalter als Begräbnisplatz diente (vgl. Abb. 2). Auf frühneuzeitlichen Stadtansichten von Chur wie dem Stich des Sebastian Münster vom Hof (um 1550), dem um 1615 entstandenen Stadtbild des Matthias Merian und dem sog. Knillenburg-Prospekt (um 1640, heute im Rätischen Museum, Chur)<sup>60</sup> ist sie noch als ein teilweise ruinöses Gemäuer inmitten von Weinbergen oberhalb des Hofes zu erkennen. Ihr ehemaliger Standort und Grundriss wurde auf dem neugestalteten Pausenhof der Kantonsschule in der Pflasterung markiert, nachdem der Komplex 1955–1957 archäologisch und baugeschichtlich erforscht worden war. Die Grabungen konnten nicht nur die Reste der alten Stephanskirche, sondern unter dieser eine bis heute gros-

<sup>57</sup> Vgl. oben S. 19.

<sup>58</sup> Zu den Grabungen unter und bei der ehemaligen Churer Stephanskirche vgl. den ausführlichen Grabungsbericht: Walther SULSER / Hilde CLAUSSEN, Sankt Stephan in Chur. Frühchristliche Grabkammer und Friedhofskirche (= Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich 1) (Zürich 1978); einen kurzen Überblick vermitteln: Hans Rudolf SENNHAUSER, in: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte, bearb. von Friedrich OSWALD / Leo SCHAEFER / Hans Rudolf SENNHAUSER (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3,1) (München 1966–1971 bzw. 1990) 53f; Walter DRACK, in: DRACK / FELLMANN, Die Römer (oben Anm. 6) 383f; GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 162f; DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32) 6–9.

<sup>59</sup> *Necrologium Curiense*, Jun. 27 (Wolfgang VON JUVALT [Bearb. und Hrsg.], *Necrologium Curiense*, das ist: Die Jahrbücher der Kirche zu Cur [Chur 1867] 63): “*Dedicatio eccl. S. Stephani*” (cod. C). Der Eintrag fehlt in der Ausgabe der *Monumenta Germaniae Historica* (MGH.N 1, 633 BAUMANN).

<sup>60</sup> Abbildungen der Stadtansichten bei SULZER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 17f Abb. 3–5; Farbabbildung des “Knillenburg-Prospekts” auch bei DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32) 7 Abb. 7.

## Die Anfänge der Kirche im Bistum Chur

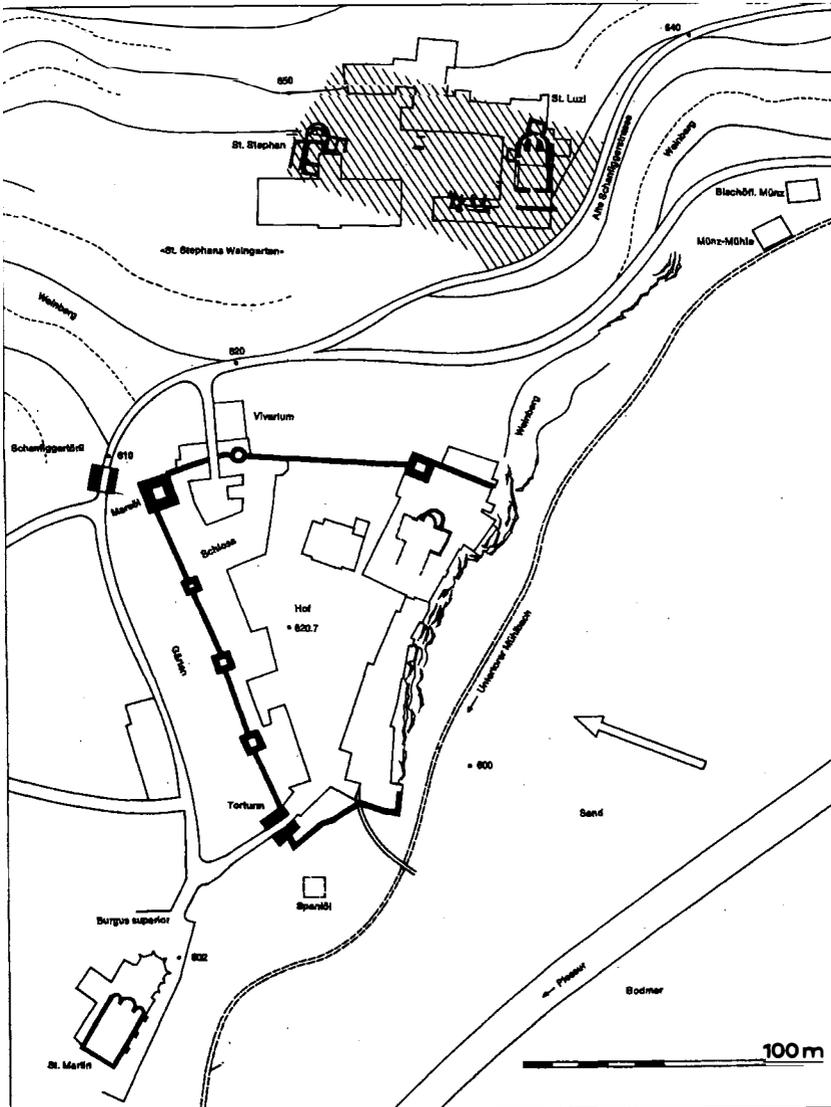


Abb. 2: Topographische Karte von Hofareal, St. Stephan und St. Luzi in Chur aus: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 14. Der spätantik-frühmittelalterliche Begräbnisplatz am Hang des Mittenberges ist schraffiert.

senteils erhaltene spätrömische Grabkammer freilegen und sichern (vgl. Abb. 4). Die sorgfältig über rechteckigem Grundriss aus Flusskieseln errichtete Grabkammer ist in Ost-West-Richtung (leicht abweichend) nach Osten in den Hang hineingebaut, war mit einem 65 cm. starken Tonnengewölbe versehen und schloss im Westen ursprünglich wohl mit einer Giebelfassade ab. Vergleichbare römische Grabbauten finden sich beispielsweise in der Nekropole auf der Isola sacra bei Ostia. Der Fussboden des 7,15 m. langen und 4,56 m. breiten Grabbaus war durch drei Reihen gemauerter regelmässiger Zellen, die ursprünglich mit Steinplatten abgedeckt waren, für Bodengräber (*formae*) hergerichtet. In der Nord-Ost-Ecke ist jedoch das sonst regelmässige Zellschema durchbrochen: dort befand sich ein breiteres Doppelgrab. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde vor der Ostwand das ursprünglich vorhandene Zellschema entfernt und der anstehende Fels für die Aufstellung eines grösseren Gegenstandes, etwa eines Sarkophags, hergerichtet. In einer zweiten Bauphase erweiterte man die Grabkammer um einen Vorraum von ca. 4,6 m. Breite und 2,6 m. Länge, dessen Mauerwerk sich von demjenigen der Hauptkammer kaum unterscheidet und der ebenfalls für Begräbnisse diente. Doch wurden die Bodengräber im Vorraum – anders als bei der Hauptkammer – nicht planmässig angelegt, sondern gleichsam “nach Bedarf” hergerichtet. Auch ein Sarkophag fand dort Aufstellung.

Der christliche Charakter des Grabmonumentes steht aufgrund seiner Ausstattung und der aus den erhaltenen Resten zu rekonstruierenden Innendekoration ausser Zweifel. In der Mitte der Ostwand des Hauptraumes ist eine Rundnische (Apsidole) eingetieft, die nach oben mit einer Halbkuppel abschliesst. Ihre Höhe beträgt 1,48 m. bei einer Breite von 1,14 m. und einer Tiefe von 74 cm. Links und rechts neben der Apsidole befinden sich in der Ostwand zwei jeweils 40 cm. tiefe, 35–38 cm. hohe und 40 bzw. 50 cm. breite Mauernischen, die – wie sich aus Russspuren schliessen lässt – als Beleuchtungsnischen dienten. Unterhalb der Apsidole befindet sich, nur durch eine geschliffene Schieferplatte abgetrennt, ein Fach, dessen Öffnung 25 x 25 cm. bei einer Tiefe von 68 cm. beträgt. Mit Recht hat man dieses Fach als Reliquienloculus interpretiert, der dazu bestimmt war, Reliquien des heiligen Stephanus aufzunehmen, die der später errichteten Kirche ihren Namen gaben. Stephanusreliquien fanden bald nach der Auffindung der Gebeine des Hei-

ligen bei Jerusalem im Jahre 415 im gesamten römischen Reich – so z. B. in Afrika, in Gallien, auf den Balearen, in Mailand, in Rom und in Konstantinopel – Verbreitung<sup>61</sup>. Die Beisetzung von Reliquien in christlichen Grabkammern, für die es verschiedene Vergleichsbeispiele gibt, diente

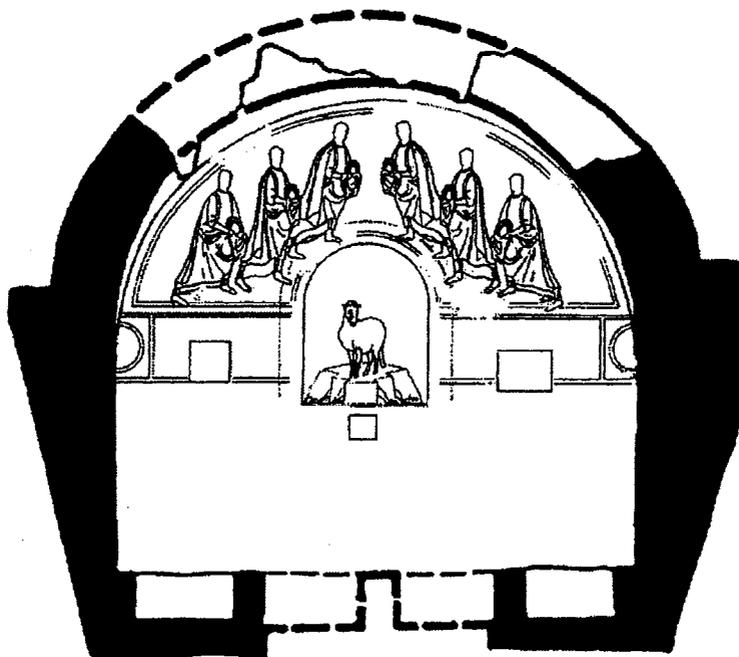


Abb. 3: Grabkammer unter St. Stephan in Chur: Rekonstruktion der Malereien an der Ostwand aus: GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 162. Statt je drei von links und rechts herantretenden, mit verhüllten Händen das *aurum coronarium* darbringenden Gestalten sind inzwischen mindestens je vier Personen nachgewiesen. Vielleicht waren es ursprünglich je sechs, also insgesamt zwölf huldigende Gestalten, die (wohl in zwei Registern) dargestellt waren.

<sup>61</sup> Vgl. Victor SAXER, Art. Stefano protomartire, in: DPAC 2 (1984) 3310f. Augustinus nennt mehrere Orte (einschliesslich einer Memorie in Hippo; vgl. serm. 318,1 und 323,4 [PL 38, 1437f und 1446]), an denen sich Stephanusreliquien befanden, in civ. Dei 22,8,265–481 (CCL 48A, 821–827 DOMBART / KALB).

zur Schaffung eines Ersatzes oder Surrogates für die Bestattung *ad sanctos* oder *retro sanctos*, mittels derer man sich dem Schutz der Märtyrer bzw. Heiligen unterstellen wollte und von der man erhoffte, zusammen mit den Heiligen an deren ("erster") Auferstehung teilzunehmen.

Das Innere der Hauptkammer war mit farbigen Fresko-Malereien dekoriert, die wegen der aus dem Hang eindringenden Feuchtigkeit zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausgebessert werden mussten. In den unteren Wandzonen der Seitenwände befand sich eine Scheininkrustation aus Rauten, Quadraten und Kreisen, welche eine kostbare farbige Inkrustation (*opus sectile*) aus weißem, grünem und rotem Marmor imitierte. Das Tonnengewölbe war mit Weinranken dekoriert, die gleichsam aus in den Ecken befindlichen Kantharoi emporwuchsen und in deren Voluten sich Vögel befanden, ein allgemein in der spätantiken und auch in der frühchristlichen Kunst beliebtes Motiv. In der Apsidiale, die links und rechts von Scheininkrustation flankiert wurde, war das Lamm (oder Christus selbst?) auf dem Paradiesberg mit den vier Paradiesflüssen dargestellt, ein ebenfalls in der frühchristlichen Kunst und besonders in Apsisprogrammen verbreitetes Motiv. Die ursprüngliche Malerei in der Apsidiale wurde wenig später durch ein Mosaik mit gleicher Thematik ersetzt. In der Lünette über der Apsidiale waren mit Tunika und Pallium bekleidete männliche Gestalten dargestellt, die symmetrisch angeordnet, von beiden Seiten her auf die Mitte zuschreiten und mit verhüllten Händen goldene Kränze, das *aurum coronarium* darbringen. Es mag sich um Apostel, Heilige oder Älteste handeln, die einem Christussymbol im Zentrum huldigen. Wahrscheinlich ist oberhalb der Apsidiale ein Christussymbol anzunehmen, dem ihre Huldigung gilt. Gingen Walther SULSER und Hilde CLAUSSEN noch von insgesamt sechs huldigenden Gestalten aus, so konnte inzwischen anhand der noch vorhandenen Putzreste mit Malereifragmenten festgestellt werden, dass es sich mindestens um je vier, also insgesamt acht huldigende Personen handelte; vielleicht waren es ursprünglich zwölf. Ein gemauerter Altar konnte in der Grabkammer nicht nachgewiesen werden. Gleichwohl ist es möglich, dass in der Grabkammer zu bestimmten Anlässen – wie z. B. am Sterbetag der dort bestatteten Toten – die Eucharistie gefeiert wurde, die seit dem 4. Jahrhundert nach und nach den zunehmend als heidnisch empfundenen Brauch des Totenmahls an den christlichen Grabstätten er-

setzte<sup>62</sup>. Hilde CLAUSSEN datiert den Grabbau in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts, und zwar aufgrund von Stil- und Motivvergleichen um 440. Unmittelbares Vorbild könnte nach Frau CLAUSSEN die Memorie des heiligen Stephanus in Mailand gewesen sein, die sich der Mailänder

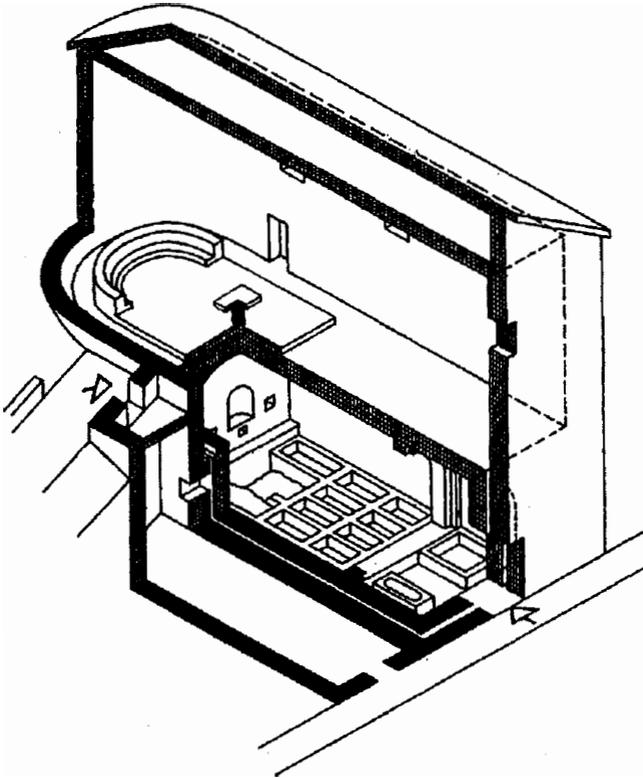


Abb. 4: Isometrische Rekonstruktion des spätantiken Grabbaus und der darüber um 500 errichteten Stephanskirche in Chur aus: GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 162.

---

<sup>62</sup> Vgl. Theodor KLAUSER, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (= Liturgiegeschichtliche Forschungen 9) (Münster 1927) 152–183.

Bischof Martinian um 431 als Grabstätte errichten liess<sup>63</sup>. Es ist bemerkenswert, dass die Verbindungslinien erneut nach Mailand führen.

Um 500 wurde über dem Grabmonument die Stephanskirche errichtet, indem man dicht neben dessen Aussenwänden neue Mauern aufführte. Der intakt gelassene Grabbau verschwand auf diese Weise im Untergeschoss der neu errichteten Kirche und blieb weiterhin von Westen her durch seinen ursprünglichen Eingang zugänglich. Die Errichtung der Stephanskirche in bautechnisch gesehen ungünstiger Lage am stark wasserzügigen Hang des Mittenberges über dem spätantiken Grabbau lässt die Absicht erkennen, diesen zu konservieren und ihn mit seinen Reliquien in den liturgischen Raum miteinzubeziehen, was die Zweigeschossigkeit der Anlage bedingte. Der Kirchenraum im Obergeschoss war ein einschiffiger Saalbau mit Annexen an seiner Nord- und Südflanke, der im

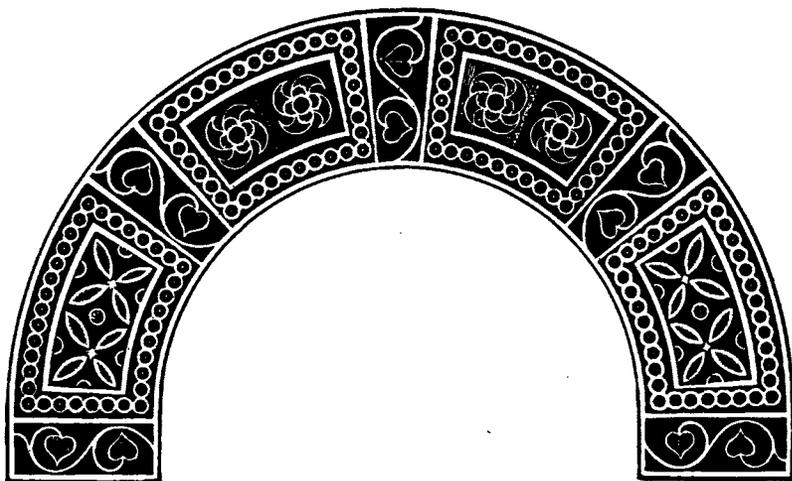


Abb. 5: Rekonstruktion des Mosaikpaviments mit Kreuzblumen, Peltenwirbeln und Herzblütenranken im Apsisumgang von St. Stephan in Chur (um 500). Bildvorlage: Kantonale Denkmalpflege Graubünden, Chur.

---

<sup>63</sup> Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 173.

Osten von einer halbrunden Apsis abgeschlossen wurde, welche der vollen Breite des Schiffs entsprach und weiter östlich lag als die Ostwand des Grabbaus. Die Länge des Kirchraums betrug bis zum Scheitelpunkt der Apsis mindestens 14 m. bei einer lichten Weite von 7,1 m. In der Apsis konnte eine halbkreisförmige gemauerte Priesterbank nachgewiesen werden, wie sie sich in dieser Zeit in zahlreichen Kirchen des Alpenraumes findet. Zwischen Priesterbank und Apsismauer lässt sich ein halbkreisförmiges Mosaikpaviment rekonstruieren, das in vier mit Flechtbandmuster gerahmten grösseren Feldern je zwei Peltenwirbel bzw. je zwei Kreuzblumen aufweist, während die gerahmten Felder durch Herzblütenranken gesäumt werden. Vor der Priesterbank darf man vielleicht mit Franz GLASER ein erhöhtes Presbyterium rekonstruieren<sup>64</sup>. Leider erwies sich die Altarzone als vollständig zerstört, so dass man nur vermuten kann, dass der Altar über der Ostwand des Grabbaus, mithin genau über dem Reliquienloculus zu stehen kam (vgl. Abb. 4). Aufgefundene Mosaikfragmente deuten darauf hin, dass auch der Gläubigenraum mit einem Bodenmosaik ausgestattet war. Der Zugang zur Stephanskirche war aufgrund der topographischen Gegebenheiten nur von Norden her seitlich der Apsis bzw. durch den Nordannex möglich.

Der Südannex der Stephanskirche, in dem Bestattungen nachgewiesen wurden und der später zu unbestimmter Zeit nochmals erweitert wurde, diente anscheinend als Sakristei. Im Nordannex, in dem keine Bestattungen nachgewiesen werden konnten und dessen Untergeschoss von Westen her zugänglich war, fanden sich u. a. verkohlte Getreidereste (Zwergweizen) und Tierknochen verschiedener Spezies (Schweine, Ziegen, Schafe, Hühner) sowie Fragmente von Lavezgeschirr. Diese Funde deuten auf Armenspeisungen hin, die häufig in Verbindung mit Toten- und Märtyrergedenken erfolgten. Daher vermutete Walther SULSER, dass das Obergeschoss des Nordannexes als Vorratsraum für Armenspeisungen diente<sup>65</sup>. Geht man dagegen mit Franz GLASER davon aus, dass das Obergeschoss des Nordannexes, der das Kirchenschiff in voller Länge

---

<sup>64</sup> GLASER, *Frühes Christentum* (oben Anm. 42) 162.

<sup>65</sup> Walther SULSER, in: SULSER / CLAUSSEN, *Sankt Stephan* (oben Anm. 58) 34.

flankierte, eine Art Narthex war, durch den man die Kirche betrat<sup>66</sup>, dann scheidet dessen Funktion als Vorratsraum aus. In jedem Fall dürfte aber das Untergeschoss des Nordannexes als Raum für Armenspeisungen im Rahmen des Toten- und Märtyrergedenkens gedient haben.

Die Kirche St. Stephan, die ausserhalb des bewohnten und befestigten Hofareals auf einem spätantik-frühmittelalterlichen Begräbnisplatz lag, wurde allem Anschein nach als Zömeterialkirche errichtet. Bereits vor der Grabung von 1955–1957 hatte Iso MÜLLER vermutet, dass die Grabinschrift des Churer Bischofs Valentian († 548), die im 15./16. Jahrhundert in der karolingischen Krypta von St. Luzi aufbewahrt wurde und seither bis auf ein 1863/64 in Mols am Walensee aufgefundenes Fragment (seit 1951 im Churer Domschatz) verschollen, deren Text aber literarisch überliefert ist<sup>67</sup>, aus der Stephanskirche stamme und diese – nicht zuletzt wegen ihrer Nähe zum Hof und zur Churer Kathedrale – die Friedhofskirche der Churer Bischöfe und des Churer Klerus gewesen sein müsse<sup>68</sup>. Nach der Entdeckung der spätrömischen Grabkammer unter St. Stephan konnte Hilde CLAUSSEN noch einen Schritt weiter gehen und diese als Grablege der ältesten Churer Bischöfe interpretieren<sup>69</sup>. Die Präsenz von Stephanusreliquien, die sich keineswegs jeder Beliebige beschaffen konnte, zeigt jedenfalls die Anwesenheit eines Bischofs in Chur vor der Mitte des 5. Jahrhunderts an. Fragt man nach der Herkunft der Stephanusreliquien, so führen die Spuren nach Oberitalien und im besonderen nach Mailand, wo Reliquien des Erzmärtyrers bereits um 431 in der schon erwähnten Grabmemorie des Bischofs Martinian vorauszusetzen sind. Da es im 4./5. Jahrhundert eine weit verbreitete Sitte war, dass Bischöfe ihre Grabstätten als Zömeterialmemorien auf Friedhöfen errich-

---

<sup>66</sup> GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 163.

<sup>67</sup> Text: BUB 1, 5f Nr. 5; Rekonstruktion der Inschrift aufgrund des wiederaufgefundenen Fragments und des literarisch überlieferten Textes durch Walther SULSER, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 72; vgl. auch GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 163f; DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32) 19f mit Abb. 31, beide mit einer deutschen Übersetzung des lateinischen Textes.

<sup>68</sup> Iso MÜLLER, Die Churer Stephanskirche im Frühmittelalter, in: SZG 4 (1954) 386–395, bes. 388f.

<sup>69</sup> Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 147f. 153f.

teten und mit Reliquien ausstatteten<sup>70</sup>, lässt sich die Grabkammer unter St. Stephan als bischöflich errichtete Stephanusmemorie und als Bischofsgruft deuten. Zeitlich reicht sie etwa ein Jahrzehnt vor 451 zurück und ist entweder mit dem für 451 bezeugten Asinio oder einem seiner Vorgänger in Verbindung zu bringen.

Indessen war St. Stephan bzw. die Stephanusmemorie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der einzige frühchristliche Bau auf dem Friedhofsgelände am Hang des Mittenberges. Insbesondere muss man sich fragen, warum die frühchristliche Grabkammer (und die Stephanskirche) im bautechnisch ungünstigen, stark wasserzügigen Bereich des Friedhofs angelegt wurde, während die jüngere, um 730 errichtete karolingische Anlage von St. Luzi<sup>71</sup> die trockene und bautechnisch günstigere Hangterrasse im Südteil des Gräberfeldes besetzt. Die Antwort könnte gut darin liegen, dass der Bauplatz, auf dem sich heute St. Luzi erhebt, damals schon belegt war, dass mithin der karolingische Bau von St. Luzi, dessen Ringkrypta die Gebeine des später vielverehrten Bistumsheiligen Luzius aufnahm, einen älteren Vorgängerbau ersetzte, der vermutlich schon stand, als der Grabbau unter St. Stephan als Stephanusmemorie errichtet wurde<sup>72</sup>. Hinweise darauf ergeben sich zum einen aus der Konsekrationsurkunde der von den Prämonstratensern neu errichteten romanischen

---

<sup>70</sup> Vgl. die von Hilde CLAUSSEN (ebd. 148–153) angeführten Belege.

<sup>71</sup> Vgl. Walther SULSER, Die St. Luziuskirche in Chur, in: Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern. Akten zum III. Internationalen Kongress für Frühmittelalterforschung, 9.–14. 9. 1951 (Olten / Lausanne 1954) 151–164, der (ebd. 160) die Errichtung der Luziuskirche mit Recht mit den beiden Grabsteinen (vgl. BUB 1, 8f, Nr. 11f) in Verbindung bringt, die *praeses* Viktor “Anfang des 8. Jahrhunderts” seinen Vorfahren setzen liess und die Luziuskirche “vor Mitte des 8. Jahrhunderts” ansetzt. Da angesichts der Chronologie der Familie der Zacconen/Viktoriden die Datierung “Anfang des 8. Jahrhunderts” (so auch BUB 1, 8f, Nr. 11f) deutlich verfrüht ist, wird man am ehesten ein Datum zwischen ca. 720 und ca. 740 annehmen müssen. Zur Chronologie der Zacconen/Viktoriden vgl. Otto P. CLAVADTSCHER, Zur Führungsschicht im Frühmittelalterlichen Rätien, in: Montfort 42 (1990) 63–70, jetzt in: DERS., Rätien im Mittelalter. Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zum 75. Geburtstag, hrsg. von Ursus BRUNOLD und Lothar DEPLAZES (Disentis / Sigmaringen 1994) 21–31.

<sup>72</sup> So mit guten Gründen Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 6) 154–158.

Luziuskirche vom 15. oder 16. Oktober des Jahres 1295. Dort wird unter den Kirchenpatronen *vor* dem heiligen Luzius und seiner Schwester Emerita der Apostel Andreas genannt<sup>73</sup>, der also offensichtlich als Hauptpatron der Kirche fungierte. Aus dieser Tatsache hatte schon der Churer Bistumshistoriker Johann Georg MAYER<sup>74</sup> und nach diesem Oskar FARNER<sup>75</sup> den Schluss gezogen, dass die Kirche St. Luzi (deren Existenz beide übrigens spätestens für das 6. Jh. annehmen) ursprünglich dem Apostel Andreas geweiht war. MAYER machte ferner darauf aufmerksam, dass das Fest des Apostels Andreas gemäss dem Churer Brevier von 1490 im Bistum Chur als Fest mit Oktav gefeiert wurde, was darauf hinweise, “dass er in besonderen Beziehungen zum alten Bischofssitze stand”<sup>76</sup>. Ferner vermerkt er, dass der heilige Luzius nach der Emerita-Legende (im Churer Brevier von 1490) die Gebeine und Asche der Heiligen, die der Legende zufolge in Trimmis von Heiden misshandelt und verbrannt wurde, in einer Andreaskirche beigesetzt habe; diese habe aber in Trimmis nicht existiert und müsse daher in Chur in der späteren Luziuskirche gesucht werden<sup>77</sup>. Darüber hinaus sei der noch bestehende St.-Andreas-Markt in Chur – er existiert nach wie vor – ein Hinweis auf ein ursprüngliches Andreaspatronat, da solche Märkte sich in alter Zeit vielfach an das Fest des Hauptpatrons einer Kirche angeschlossen hätten. Ein letztes Indiz ist schliesslich noch dem romanischen Halbschrein des heiligen Luzius von 1252 zu entnehmen, der aus dem Besitz der Prämonstratenser von St. Luzi stammt und seit der Reformationszeit im Churer Domschatz aufbewahrt wird<sup>78</sup>. Dort ist neben dem heiligen Luzius und dem heiligen Stephanus auch der heilige Andreas dargestellt, was dessen

---

<sup>73</sup> BUB 3, 333, Nr. 1595, Zeile 9–13: “. . . consecravimus ecclesiam religiosorum virorum et capituli sancti Lucii extra muros Curienses ordinis Premonstratensis in honorem et in memoriam sanctorum Andreae apostoli, Lucii regis et confessoris et Emeritae sororis eius virginis et martiris ac omnium sanctorum . . . “.

<sup>74</sup> MAYER, Geschichte 1 (oben Anm. 53) 17f.

<sup>75</sup> Oskar FARNER, Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden, in: JHGG 54 (1924) 1–192, hier 107.

<sup>76</sup> MAYER, Geschichte 1 (oben Anm. 53) 18.

<sup>77</sup> Ebd. 18. 28.

<sup>78</sup> Vgl. Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 155.

Bedeutung für das Bistum Chur nochmals unterstreicht. Alle diese Indizien deuten darauf hin, dass die karolingische Luziuskirche des 8. Jahrhunderts einen Vorgängerbau ersetzte, der dem heiligen Andreas geweiht war, zumal ein Andreaspatrozinium sonst in Chur nicht nachweisbar ist.

Nicht nur die Patrozinienforschung kommt zu dem Ergebnis, dass die karolingische Luziuskirche einen dem Apostel Andreas geweihten Vorgängerbau hatte, sondern auch die archäologischen Befunde lassen dies als gut möglich erscheinen. An die karolingische Krypta von St. Luzi schliessen sich im Norden und Osten zwei unregelmässige Nebenräume an, die den Anschein von Anbauten erwecken, deren Achse jedoch auffällig von derjenigen der karolingischen Anlage abweicht. Mindestens der nördliche Anbau ist älter als die karolingische Krypta. Bei deren Neubau wurde dessen Südwand abgebrochen und er erhielt einen neuen Zugang von der Krypta aus (heute zugemauert). Der Raum ist wohl als ein Grabhypogäum zu deuten<sup>79</sup>. Ob auch die tonnengewölbte "Emeritakammer", die sich im Osten an die karolingische Ringkrypta anschliesst und mit dieser nicht im Mauerverbund steht, älteren Datums ist, konnte bei der baugeschichtlichen Untersuchung durch Walther SULSER in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts "nicht restlos geklärt werden", wenngleich für SULSER der Baubefund eher auf einen späteren Anbau deutet<sup>80</sup>. Hilde CLAUSSEN geht davon aus, dass der dem Apostel Andreas geweihte Vorgängerbau von St. Luzi zwischen diesen "scheinbaren" Anbauten stand und beim Bau der karolingischen Krypta, bei dem man den Boden absenkte, vollständig zerstört und beseitigt wurde<sup>81</sup>.

Bezeichnenderweise lassen sich auch von dem Andreaspatronat her Verbindungslinien nach Oberitalien und Mailand zurückverfolgen. Nach dem Zeugnis des *Martyrologium Hieronymianum* aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gehörte Andreas (mit Johannes und Thomas) zu den drei Aposteln, mit deren Reliquien die vor 386 vom heiligen Ambrosius

---

<sup>79</sup> Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 19 mit Anm. 35 (S. 180). 155; vgl. dazu auch die – weniger eindeutigen – Erläuterungen von SULSER, Die St. Luziuskirche (oben Anm. 71) 161f.

<sup>80</sup> SULSER, Die St. Luziuskirche (oben Anm. 71) 160f.

<sup>81</sup> Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 155.

geweihte Mailänder Apostelbasilika an der Porta Romana ausgestattet war<sup>82</sup>. Seither gehörten Andreasreliquien immer wieder zur Ausstattung der Apostelmemorien Oberitaliens, wobei häufig Verbindungen zum ambrosianischen Mailand erkennbar sind. Chromatius von Aquileia weihte um 390 die Apostelbasilika von *Iulia Concordia* (bei Aquileia), deren Reliquien, darunter auch solche des Apostels Andreas<sup>83</sup>, wahrscheinlich von Ambrosius aus Mailand kamen<sup>84</sup>, und wenig später vollendete er eine Apostelmemorie in Aquileia, für die ebenfalls Andreasreliquien bezeugt sind<sup>85</sup>. Filastrius von Brescia († 387/90), der aus Mailand stammte und zu Ambrosius freundschaftliche Beziehungen unterhielt, liess sich in einer Andreaskirche in der Vorstadt von Brescia bestatten, die er vermutlich selbst errichtet hatte, zumal in seiner Amtszeit die ersten Andreasreliquien nach Italien kamen<sup>86</sup>. Die Verbreitung von Andreasreliquien und Andreaspatronaten im ausgehenden 4. Jahrhundert in Oberitalien legt es

---

<sup>82</sup> Martyrologium Hieronymianum Mai. 9 (ActaSS Nov. 2,2, 242 DELEHAYE / QUENTIN): “Mediolano de ingressu reliquiarum apostolorum Iohannis, Andreae et Thomae in basilica ad Portam Romanam”. Vgl. eine weitere Erwähnung von Andreasreliquien und -gedenken in Mailand: Martyrologium Hieronymianum Nov. 27 (ActaSS Nov. 2,2, 623 DELEHAYE / QUENTIN): “in Mediolano Lucae, Andreae, Iohannis, Severi et Eufemiae”. Die Notiz im Martyrologium Hieronymianum lässt sich mit der Aussage des Ambrosius (ep. 10,77 [= ep. Maur. 22],12 [CSEL 83,3, 134,128f ZELZER]) verbinden, die Stadt Mailand habe fremde Märtyrer gleichsam geraubt, bevor sie die eigenen (sc. diejenigen von Gervasius und Protasius im Jahre 386) auffand.

<sup>83</sup> In seiner Predigt, die Chromatius bald nach seinem Amtsantritt als Bischof (388) anlässlich der Weihe der *basilica sanctorum* bzw. *apostolorum* von Concordia hielt, betont er die Präsenz der Reliquien Johannes des Täufers und des Evangelisten Johannes sowie der Apostel Andreas und Thomas und des Evangelisten Lukas: Chromat. serm. 26,3. 4 (CCL 9, 120,46–48. 121,65f ÉTAX / LEMARIÉ): “[3] Quantus habetur apud Dominum sanctus Iohannes baptista, quantus etiam Iohannes euangelista, quorum reliquiae hic habentur . . . [4] Quid de Andrea dicamus, quid de Thoma apostolis, quid de Luca euangelista? Et horum reliquiae hic habentur”.

<sup>84</sup> Vgl. die Diskussion bei Hilde CLAUSSEN in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 156 mit Anm. 412 (S. 201f).

<sup>85</sup> Martyrologium Hieronymianum Sept. 3 (ActaSS Nov. 2,2, 486 DELEHAYE / QUENTIN): “in Aquileia dedicatio basilicae et ingressio reliquiarum sanctorum Andreae apostoli, Lucae, Iohannis et Eufemiae”.

<sup>86</sup> Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 156 mit Anm. 418–421 (S. 203); dort auch weiterführende Literatur.

nahe, auch für die Errichtung der Churer Andreasmemorie, die höchstwahrscheinlich ebenfalls mit Reliquien des Apostels ausgestattet war, an die ambrosianische oder unmittelbar nachambrosianische Zeit zu denken. Sämtliche Apostelmemorien des 4./5. Jahrhunderts in Oberitalien waren bischöfliche Gründungen oder Stiftungen, und das wird in Chur nicht anders gewesen sein. Dann aber setzt die Errichtung der Churer Andreasmemorie, die man ebenso wie die jüngere Stephanusmemorie als bischöfliche Grablege anzusehen hat<sup>87</sup>, die Anwesenheit eines Bischofs in Chur im ausgehenden 4. oder spätestens im frühen 5. Jahrhundert voraus.

## 5. Der Churer Bischofssitz im 5. Jahrhundert

Die römische Siedlung von Chur befand sich jenseits der Plessur im Welschdörfli, wo sich eine Siedlungskontinuität vom 1. Jahrhundert bis in die spätantike Zeit hinein nachweisen lässt. Im 4. Jahrhundert ist eine nachlassende Siedlungsaktivität und teilweise eine Nutzung als Begräbnisplatz zu konstatieren, vermutlich weil sich ein grosser Teil der Bewohner auf das höher gelegene Hofareal zurückgezogen hatte, jedoch ohne dass die Siedlung aufgegeben worden wäre<sup>88</sup>. Hatte man früher bisweilen die älteste Churer Kirche bzw. den Bischofssitz, der später auf den Hof verlegt worden sei, für das 4. Jahrhundert im Welschdörfli vermutet<sup>89</sup>, so konnte diese Annahme bisher archäologisch nicht unter-

---

<sup>87</sup> Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 156–158; vgl. auch Urs CLAVADETSCHER, Übergang ins Frühmittelalter, in: Churer Stadtgeschichte 1: Von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jh., hrsg. von Ursula JECKLIN (Chur 1993) 186–218, hier 196f.

<sup>88</sup> Vgl. Ingrid R. METZGER, Antike Religionen und frühes Christentum. Heidnischer und christlicher Glaube, Kult und Grabbrauch in Graubünden, in: Beiträge zur Raetia Romana (oben Anm. 9) 147–187, hier 174; CLAVADETSCHER, Übergang (oben Anm. 87) 187; Sebastian GAIKHOS, Archäologische Untersuchungen zur spätrömischen Zeit in Curia/Chur GR, mit einem Beitrag von Michael PETERS, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 83 (2000) 95–147, hier 95. 112.

<sup>89</sup> So noch Christoph SIMONETT, Geschichte der Stadt Chur 1: Von den Anfängen bis ca. 1400 (= Historia raetica 4) (Chur 1986) 51–53.

mauert werden. Umfangreiche Grabungen haben dort Gebäude verschiedener Bestimmung wie z. B. Wohnbauten, Thermen und eine Herberge zutage gefördert<sup>90</sup>, jedoch keine Hinweise auf eine Kirche oder die Anwesenheit eines Bischofs. Auch die Interpretation einer halbrunden Mauer innerhalb des Gebäudes F auf dem Areal des Markthallenplatzes als Presbyterbank und damit als Indiz für eine spätrömische (Friedhofs-) Kirche<sup>91</sup> im Welschdörfli erwies sich aufgrund neuerer Analysen der Grabungsbefunde als wenig stichhaltig<sup>92</sup>.

Spätestens seit dem 4. Jahrhundert war auch das Hofareal besiedelt, das sich heute als ein nach Westen hin abfallender dreieckiger auf einem in Westrichtung vorgeschobenen Sporn des Mittenberges angelegter allseitig umbauter Platz darstellt, dessen Eckpunkte durch die Kathedrale, das bischöfliche Schloss und den Torturm markiert werden. Der an bevorzugter Stelle gelegene Hof war spätestens um 400 – vielleicht nach einer Brandkatastrophe am Ende des 4. oder zu Anfang des 5. Jahrhunderts<sup>93</sup> – als Kastell befestigt worden, das auch den im Welschdörfli ver-

---

<sup>90</sup> Vgl. zusammenfassend CLAVADETSCHER, Übergang (oben Anm. 87) 187–191; GAIKHOS, Archäologische Untersuchungen (oben Anm. 88) 109–113; Walter DRACK, in: DRACK / FELLMANN, Die Römer (oben Anm. 6) 380–383; ferner: Jürg RAGETH, Römische Siedlungsreste von Chur – Areal Markthallenplatz und Pedolingen-Garten, in: Archäologie in Graubünden. Funde und Befunde. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Archäologischen Dienstes Graubünden, hrsg. vom Archäologischen Dienst Graubünden (Chur o. J. [1992]) 124–128; DERS., Römische Gebäudeüberreste in Chur – Welschdörfli, Areal Willi, in: ebd. 129–134; DERS. / Alois DEFUNS, Die römischen Gebäudeüberreste in Chur-Welschdörfli, Areal Ackermann, in: ebd. 135–140; Alois DEFUNS, Die Ausgrabungen in Chur-Welschdörfli, Areal Pedolin-Derendinger, in: ebd. 141–145.

<sup>91</sup> So LIEB, *Lexicon topographicum* 1 (oben Anm. 14) 53; Hans Rudolf SENNHAUSER, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätens, in: *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht*, hrsg. von Joachim WERNER / Eugen EWIG (= VKAMAG 25) (Sigmaringen 1979) 193–218, hier 197f; vgl. auch SIMONETT, *Geschichte* 1 (oben Anm. 89) 38f; METZGER, *Antike Religionen* (oben Anm. 88) 181.

<sup>92</sup> Vgl. dazu die ausführliche Diskussion bei CLAVADETSCHER, *Übergang* (oben Anm. 87) 189–191.

<sup>93</sup> Vgl. GAIKHOS, *Archäologische Untersuchungen* (oben Anm. 88) 106 und 108; vgl. auch schon die Hinweise auf Brandspuren, die 1921 bei den Grabungen unter der Kathedrale zutage traten, bei Erwin POESCHEL, *Zur Baugeschichte der Kathedrale*

bliebenen Bewohnern in Krisensituationen wie z. B. bei Raubzügen der Alamannen als Zuflucht dienen konnte<sup>94</sup>. Mit Recht wird angenommen, dass sich hier vermutlich nicht nur der Sitz der Munizipalverwaltung, sondern auch der Sitz des Statthalters und der Provinzverwaltung der *Raetia prima* befand<sup>95</sup>. Grabungen, die Walther SULSER 1921 in der bestehenden Kathedrale des 12./13. Jahrhunderts vornahm, konnten eine Kontinuität des Standortes der Churer Bischofskirche vom 5. Jahrhundert an erweisen<sup>96</sup>. Im Bereich vor der Krypta der Kathedrale des 12./13. Jahrhunderts wurde unter einer hufeisenförmigen, überstülzten Apsis, die dem karolingischen Neubau der Kathedrale des 8. Jahrhunderts (Tello-Kirche) zuzuweisen ist, eine in das 5. Jahrhundert datierbare halbrunde, nicht ganz halbkreisförmige Apsis mit einem Durchmesser von 5,9 m. und einer Mauerstärke von 72 cm. ergraben<sup>97</sup>; zu dieser gehört weiteres Mauerwerk, das unter dem Kirchenschiff der bestehenden Kathedrale aufgefunden wurde (vgl. Abb. 6). Die spätantiken Funde lassen am ehesten auf eine Saalkirche mit sogenannten Querannexen schliessen<sup>98</sup>, einen

---

und der Kirche S. Lucius in Chur 1: Rückblick auf die beiden ersten Kathedralen und die römische Zeit, in: ASA.NF 32 (1930) 99–113, hier 110, die POESCHEL jedoch auf einen römischen Kalkofen zurückzuführen versucht.

<sup>94</sup> Vgl. Jürg RAGETH / Alois DEFUNS, Römische und spätrömische Siedlungsreste auf dem Hof in Chur, in: Archäologie in Graubünden (oben Anm. 90) 177–180, bes. 180; GAIRHOS, Archäologische Untersuchungen (oben Anm. 88) 107f.

<sup>95</sup> Vgl. schon Erwin POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 7: Chur und der Kreis der fünf Dörfer (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte) (Basel 1948) 4–6; vgl. ferner: CLAVADETSCHER, Übergang (oben Anm. 87) 192; GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 161.

<sup>96</sup> Vgl. POESCHEL, Zur Baugeschichte (oben Anm. 93) 101–108; DERS., Kunstdenkmäler 7 (oben Anm. 95) 38–40; CLAVADETSCHER, Übergang (oben Anm. 87) 194–196.

<sup>97</sup> POESCHEL, Zur Baugeschichte (oben Anm. 93) 102; DERS., Kunstdenkmäler 7 (oben Anm. 95) 39; GAIRHOS, Archäologische Untersuchungen (oben Anm. 88) 107.

<sup>98</sup> Vgl. Walther SULSER, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 13 mit Anm. 4; vgl. die approximative Rekonstruktion in der Zeichnung ebd. 14 (= oben Abb. 2); CLAVADETSCHER, Übergang (oben Anm. 87) 194; Hans Rudolf SENNHAUSER, in: Vorromanische Kirchenbauten (oben Anm. 58) 51; anders: POESCHEL, Kunstdenkmäler 7 (oben Anm. 95) 39f, der eine dreischiffige Basilika mit Querschiff annimmt; unklar: GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 162.

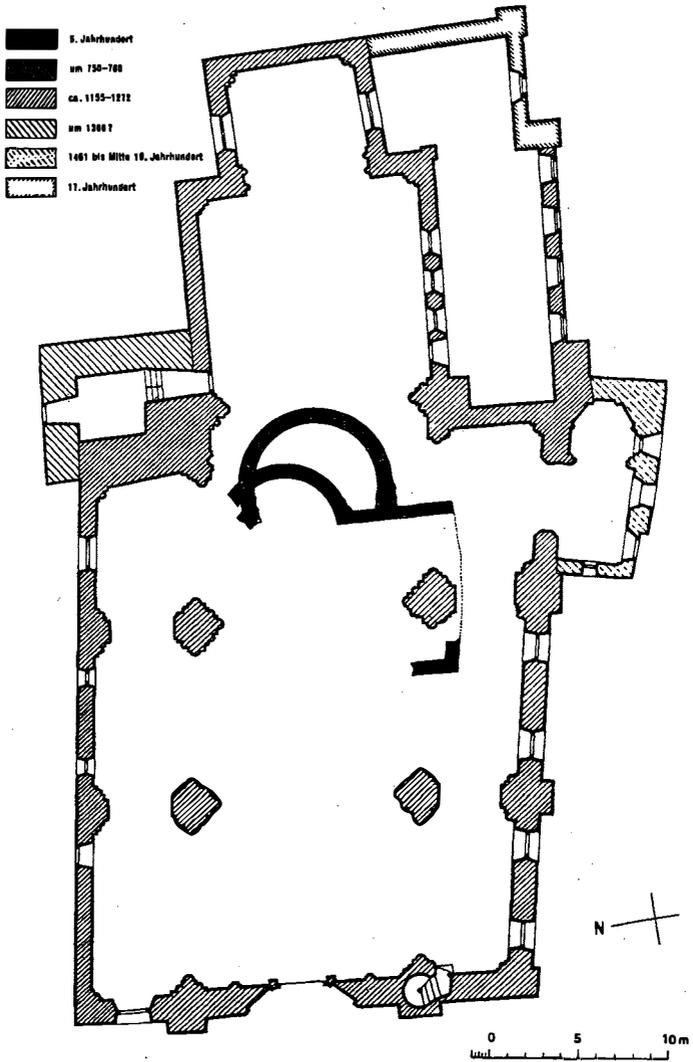


Abb. 6: Baugeschichtlicher Grundriss der Churer Kathedrale aus: POESCHEL, Kunstdenkmäler 7 (oben Anm. 95) 41.

Bautypus, wie er im Alpenraum, besonders in Noricum, dem östlich an die *Raetia secunda* angrenzenden Gebiet südlich der Donau, im 5. Jahrhundert vielfach angetroffen wird. Die Datierung der spätantiken Bischofskirche wurde von Walther SULSER bzw. Erwin POESCHEL im Hinblick auf den 451 bezeugten Bischof Asinio auf vor 450 bzw. auf die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts festgelegt<sup>99</sup>. Die Zeitstellung der spätantiken Mauerzüge ist jedoch alles andere als eindeutig. Sie könnten aufgrund einiger Einzelfunde aus dem 4. Jahrhundert durchaus noch in das ausgehende 4. oder in das beginnende 5. Jahrhundert gehören<sup>100</sup>. Diesbezüglich liesse sich grössere Klarheit nur durch neue systematische Ausgrabungen unter der bestehenden Churer Kathedrale des 12./13. Jahrhunderts herbeiführen.

Allem Anschein nach sind auch einige Ausstattungsgegenstände der spätantiken Bischofskirche erhalten. Am Stipes des Hochaltars der Churer Kathedrale ist auf der Rückseite u. a. eine "eingetiefte" Altarmensa aus dem karolingischen Vorgängerbau des 8. Jahrhunderts (Tello-Kirche) vermauert. Es ist mindestens nicht auszuschliessen, dass sie bereits in der spätantiken Bischofskirche als Altarmensa diente, zumal Mensen dieses Typus vom 5. Jahrhundert an nachgewiesen sind<sup>101</sup>. – 1943 wurde das Sepulcrum des Hochaltars der Churer Kathedrale geöffnet. Drei Objekte daraus, die heute im Churer Domschatz aufbewahrt werden, könnten ebenfalls zur Ausstattung der spätantiken Bischofskirche gehört haben<sup>102</sup>: 1. ein kleiner Marmorsarkophag (16 x 18 x 14 cm.), in dem Reliquien und Reliquienbehälter deponiert wurden; 2. ein kleines, ca. 5,5 x 4,7 x 2,3 cm. grosses Anhängerreliquiar (Enkolpion) aus vergoldetem Kupferblech über einem Holzkern, das ins 5. Jahr-

---

<sup>99</sup> POESCHEL, Zur Baugeschichte (oben Anm. 93) 107; vgl. auch GAIRHOS, Archäologische Untersuchungen (oben Anm. 88) 107.

<sup>100</sup> Vgl. Hilde CLAUSSEN, in: SULSER / CLAUSSEN, Sankt Stephan (oben Anm. 58) 154.

<sup>101</sup> Vgl. POESCHEL, Kunstdenkmäler 7 (oben Anm. 95) 47f; DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32) 39 mit Abb. 58.

<sup>102</sup> Vgl. POESCHEL, Kunstdenkmäler 7 (oben Anm. 95) 165; METZGER, Antike Religionen (oben Anm. 88) 181–184; skeptisch: GAIRHOS, Archäologische Untersuchungen (oben Anm. 88) 107, der darauf hinweist, dass die Objekte auch erst im Hochmittelalter als Antiquitäten nach Chur gelangt sein könnten.

hundert<sup>103</sup>, bisweilen allerdings auch erst in das 8. Jahrhundert datiert wird<sup>104</sup>, und 3. ein spätantikes elfenbeinernes Arzneikästchen (8,6 x 6 x 2 cm.) aus der Zeit um 400 mit einer Askulap-Darstellung auf dem Deckel, das in Zweitverwendung als Reliquienbehältnis gebraucht wurde<sup>105</sup>. Das Arzneikästchen ist ein besonders sprechendes Zeugnis für den Übergang vom Heidentum zum Christentum. – Schliesslich ist noch ein weiteres Objekt zu nennen: Aus dem Altarsepulcrum der ehemaligen Pfarrkirche St. Lorenz in Paspels wurde ein teilweise vergoldetes Reliquienkästchen aus Silber (Höhe: 4,7 cm.) geborgen, das mit Doppelkreisen dekoriert ist, in denen jeweils abwechselnd ein Kreuz und ein konstantinisches Christusmonogramm (Chi-Rho) eingraviert sind<sup>106</sup>. Es wird ins 5. Jahrhundert datiert und gehörte früher möglicherweise ebenfalls zur Ausstattung der spätantiken Churer Bischofskirche, bevor es nach Paspels kam.

Hatte die spätantike Bischofskirche im 5. Jahrhundert ihren Standort an der höchstgelegenen Stelle des Hofes in Chur, so befand sich dort auch der Bischofssitz<sup>107</sup>. Die exponierte Lage auf dem höchsten Punkt des spätrömischen Kastells entsprach durchaus der Bedeutung, die in der

---

<sup>103</sup> So METZGER, *Antike Religionen* (oben Anm. 88) 182 mit Abb. 26.

<sup>104</sup> So POESCHEL, *Kunstdenkmäler* 7 (oben Anm. 95) 165.

<sup>105</sup> Vgl. POESCHEL, *Kunstdenkmäler* 7 (oben Anm. 95) 165 mit Abb. 172; METZGER, *Antike Religionen* (oben Anm. 88) 182f mit Abb. 28; DURST, *Von den Anfängen* (oben Anm. 32) 15 mit Abb. 25; ein vergleichbares Exemplar mit Darstellung des Askulap und seiner Gehilfin Hygieia, das durch Einritzen eines Kreuzes "christianisiert" wurde, befindet sich in Sion/Sitten im Musée de Valère; vgl. JÄGGI, *Vom römischen Pantheon* (oben Anm. 31) 96 Abb. 89.

<sup>106</sup> Vgl. METZGER, *Antike Religionen* (oben Anm. 88) 182–184 mit Abb. 29; GLÄSER, *Frühes Christentum* (oben Anm. 42) 165f mit Abb. 75; DURST, *Von den Anfängen* (oben Anm. 32) 15 mit Abb. 26.

<sup>107</sup> Vor allem der Churer Bistumshistoriker Johann Georg MAYER hatte nachdrücklich die Auffassung vertreten, dass die Luziuskirche in Chur die älteste Churer Kathedrale und der ursprüngliche Bischofssitz gewesen sei; erst Tello habe im 8. Jahrhundert den Bischofssitz und die Kathedrale auf den Hof verlegt; vgl. MAYER, *Geschichte* 1 (oben Anm. 53) 59, 83; DERS., *St. Luzi bei Chur. Geschichte der Kirche, des Klosters und des Seminars* (Einsiedeln 1907) 7, 10. Diese Auffassung erweist sich aufgrund des Grabungsbefundes unter der Kathedrale als unhaltbar; vgl. POESCHEL, *Zur Baugeschichte* (oben Anm. 93) 108f.

Spätantike einem Bischof als dem Repräsentanten der römischen Reichskirche zukam.

## 6. Zur Ausbreitung des Christentums im Churer Bistumsgebiet im Laufe des 5. Jahrhunderts

Zeitgleich mit der mutmasslichen Errichtung des Churer Bischofsitzes um 400 setzen auch die Anzeichen für die Ausbreitung des Christentums in der *Raetia prima* ein. Literarische und urkundliche Quellen zu dieser Thematik fehlen nahezu vollständig, so dass der Historiker auf archäologische Funde, Hinweise und Evidenzen angewiesen bleibt. Diese wiederum sind in aller Regel zufallsbedingt und alles andere als flächendeckend. Gleichwohl ermöglichen sie punktuelle Einblicke in lokale Situationen, die sich zu einem (keineswegs vollständigen) Gesamtbild zusammenfügen lassen. Mehrere archäologische Funde aus den vergangenen fünf Jahrzehnten erweisen die Präsenz von Christen oder christlichen Gemeinden an verschiedenen Orten in der *Raetia prima* ausserhalb der Bischofsstadt Chur:

1. Bei den Ausgrabungen auf dem Bot Valbeuna in Bonaduz im Hinterrheintal wurde 1966–1971 ein spätrömisch-frühmittelalterliches Gräberfeld archäologisch erforscht und aufgearbeitet. Von ursprünglich ca. 1020 Bestattungen konnten 720 Gräber aus dem 4. bis 7. Jahrhundert festgestellt und dokumentiert werden<sup>108</sup>. Eine kleine Gruppe von 27 Gräbern, meist mit Trachten-, Speise- und sonstigen Beigaben, die alle der frühesten Belegungsphase um 400 angehören, sind nach antik-heidnischer Sitte gewestet, d. h. der Tote schaute nach Westen, wo man nach heidnischer Auffassung das Totenreich lokalisierte. Abgesehen von einer ebenfalls kleinen Gruppe von 39 nach Süden orientierten beigabenlosen Grä-

---

<sup>108</sup> Vgl. die ausführliche Dokumentation bei Gudrun SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien im Frühmittelalter auf Grund der archäologischen Funde (= Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 26) (München 1980) 17–50; ferner: CLAVADETSCHER, Übergang (oben Anm. 87) 205f mit Abb. 22; METZGER, Antike Religionen (oben Anm. 88) 175–177 mit Abb. 21f; KAISER, Churrätien (oben Anm. 5) 71–73; DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32) 12f mit Abb. 18f.

bern, die einer deutlich späteren Belegungsphase angehören, ist die grosse Masse von 543 Gräbern geostet, von denen wiederum 515 Gräber beigabenlos sind; die 28 Gräber mit Trachten- und sonstigen, jedoch ohne Speise- und Gefässbeigaben gehören wiederum dem 6./7. Jahrhundert an. Um 400 oder bald danach ist auf dem Gräberfeld von Bonaduz folglich ein signifikanter Wechsel der Bestattungssitte zu konstatieren (1. Änderung der Bestattungsrichtung mit Ausrichtung nach Osten zur aufgehenden Sonne – Symbol Christi und der Auferstehung; 2. endgültiger Verzicht auf Gefäss- und Speisebeigaben; 3. vorübergehender Verzicht auf Trachten- und sonstige Beigaben), den man mit Recht mit der Christianisierung der dort ansässigen Bevölkerung in Verbindung bringt. Ferner wurden am nordwestlichen Rand des Gräberfeldes zwei Grabbauten aus der Zeit um 400 oder bald danach ergraben, die über mehrere Generationen hinweg mit zahlreichen Bestattungen belegt wurden und als frühchristliche Friedhofsmemorien interpretiert werden. Das Gräberfeld von Bonaduz legt somit ein beredtes Zeugnis von der vollständigen oder doch nahezu vollständigen Zuwendung der zugehörigen Wohnbevölkerung zum Christentum um 400 oder etwas später ab, wenn auch in der näheren oder weiteren Umgebung des Gräberfeldes bislang noch keine spätantike Kirche nachgewiesen werden konnte, die man aufgrund dieses Befundes erwarten würde oder könnte.

2. Bei Grabungen im Pfarrhausgarten von Schiers im Prättigau<sup>109</sup>, die Hans Erb von 1955 bis 1960 durchführte, und bei einer weiteren Grabung durch den Archäologischen Dienst Graubünden im Jahre 1989 kam eine (spätantik-) frühmittelalterliche Nekropole mit bisher ca. 130 Bestattungen zum Vorschein, von denen die meisten geostet waren. Die Süd- oder Nordausrichtung eines verhältnismässig kleinen Teils der Gräber dürfte durch architektonische Gegebenheiten bedingt sein, insofern sie

---

<sup>109</sup> Zusammenfassende Darstellung der Grabungen bei Gian GAUDENZ, Schiers – Pfarrhausgarten, eine frühmittelalterliche Nekropole, in: Archäologie in Graubünden (oben Anm. 90) 206–211 (Lit.); SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien (oben Anm. 108) 66–69; vgl. ferner METZGER, Antike Religionen (oben Anm. 88) 179f; GLASER, Frühes Christentum (oben Anm. 42) 164f; DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32) 13 mit Abb. 20.

sich an dem Verlauf von bereits vorhandenen Mauern orientieren<sup>110</sup>. Nur wenige Gräber wiesen Trachten- oder Kamm-, jedoch keine Speisebeigaben auf. Inmitten der Nekropole wurden von Hans Erb zwei Friedhofskirchen ergraben<sup>111</sup>. Die ältere, ein rechteckiger über einem spätrömischen Kalkofen errichteter Saalbau (7,7 x 6,5 m.) ohne Apsis mit aussen an die Ostmauer angelehnter, mehrfach belegter Totengruft und nachträglich angebautem Vorhof oder Vorbau für Bestattungen im Westen, datiert aus dem 5. Jahrhundert. Bei der zweiten Friedhofskirche, die nördlich von der älteren liegt, handelt es sich um eine Saalkirche mit nahezu quadratischem, nach Osten zu trapezförmig geweitetem Schiff (3,6 x 4 m.) und einer halbrunden abgeschrankten Apsis, deren Bodenniveau um eine Stufe erhöht lag und in welcher der Altar stand. An ihre Nordwand lehnte sich ein Grabanbau mit Mörtelboden, wohl für die Aufstellung eines Sarkophags. Auch sie erhielt nachträglich einen der West- und Nordwand vorgelagerten Vorhof oder Vorbau für Bestattungen. Die Kirche wird dem 5./6. Jahrhundert zugewiesen. 1989 konnte etwas weiter nördlich die zu einer weiteren Friedhofskirche gehörende Apsis mit einem Durchmesser von ca. 3 m. freigelegt werden, ohne dass jedoch das Schiff festgestellt werden konnte. Ihre Zeitstellung wird vorläufig mit "frühmittelalterlich" angegeben. Die Friedhofskirchen in Schiers belegen, dass es in der zur Nekropole gehörenden Siedlung im 5. Jh. bereits Christen gab, und dass die Christianisierung im Prättigau (mit anhaltendem Erfolg) eingesetzt hatte. Gleichwohl sind die Friedhofskirchen nicht als "Pfarrkirchen" zu interpretieren, die für den regulären Gottesdienst der Christengemeinde vor Ort gedient hätten<sup>112</sup>. Obwohl Schiers seit langem als die älteste Pfarrei (Talkirche) im Prättigau gilt<sup>113</sup>, konnte ein meist unter der Pfarrkirche St. Johann in Schiers vermuteter früher Kirchbau des 5. Jahrhunderts, der als Pfarrkirche gedient hätte und im Prinzip als Voraussetzung

---

<sup>110</sup> Vgl. SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churtätien (oben Anm. 108) 68.

<sup>111</sup> Vgl. dazu auch Hans Rudolf SENNHAUSER, in: *Vortomanische Kirchenbauten* (oben Anm. 58) 354f (Lit.).

<sup>112</sup> Anders: Heinrich BÜTTNER, in: BÜTTNER / MÜLLER, *Frühes Christentum* (oben Anm. 28) 21.

<sup>113</sup> Iso MÜLLER, *Die rätschen Pfarreien des Frühmittelalters*, in: SZG 12 (1962) 449–497, hier 473; DERS., in: BÜTTNER / MÜLLER, *Frühes Christentum* (oben Anm. 28) 49. 124.

für die Entstehung der Friedhofskirchen gelten muss<sup>114</sup>, bisher nicht nachgewiesen werden.

3. Im liechtensteinischen Rheintal existierte bereits im 5. Jahrhundert ein frühes christliches Zentrum in Schaan (FL). Unter der alten Pfarrkirche St. Peter konnte bei Grabungen anlässlich der Restaurierung 1958 eine Kirche des 5. Jahrhunderts mit Baptisterium freigelegt werden<sup>115</sup>. Kirche und Baptisterium liegen in der Nordostecke eines im Laufe des ausgehenden 4. Jahrhunderts aufgegebenen, teilweise zerstörten römischen Kastells und benutzen die Kastellmauern als Fundament. Die Kirche wurde als ein geosteter rechteckiger Saalbau (ca. 14,2 x 6 m.) ohne Apsis errichtet und war von Westen her (Südwestecke) zugänglich. Das Baptisterium, ein etwas schmalerer rechteckiger Raum, war an die Westmauer der Kirche angebaut und ebenfalls von Westen her zugänglich. In seiner Nordostecke wurde ein kreisrundes Taufbecken festgestellt, über dem vielleicht ein Ziborium stand. Aufgrund des Vorhandenseins eines Baptisteriums ist die Anlage als Pfarr- und Taufkirche (Missionskirche) zu interpretieren, die anzeigt, dass sich dort im 5. Jahrhundert eine christliche Gemeinde ausserhalb der Bischofsstadt fest etabliert hatte.

4. Unter der romanischen evangelischen Pfarrkirche St. Martin in Zillis (Kreis Schams) wurde bei Grabungen 1938 als Vorgängerbauten der bestehenden Kirche ein karolingischer Dreiapsidensaal des 8./9. Jahrhunderts und eine frühchristliche Saalkirche mit Binnenapsis (oder Presbyterbank?) festgestellt<sup>116</sup>, die auf um 500 bzw. ins 5. Jahrhundert datiert

---

<sup>114</sup> Vgl. SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien (oben Anm. 108) 69 mit Anm. 281.

<sup>115</sup> Zu den Grabungsbefunden vgl. SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien (oben Anm. 108) 88–95 mit Abb. 26; Hans Rudolf SENNHAUSER, in: *Vorromanische Kirchenbauten* (oben Anm. 58) 303f (Lit.); ferner: GLASER, *Frühes Christentum* (oben Anm. 42) 167 mit Abb. 77; DURST, *Von den Anfängen* (oben Anm. 32) 14 mit Abb. 21.

<sup>116</sup> Zu den Grabungsbefunden vgl. Erwin POESCHEL, *Die Baugeschichte von St. Martin in Zillis*, in: *ZAK 1* (1939) 22–31; DERS., *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 5: Die Täler am Vorderrhein, II. Teil, Schams, Rheinwald, Avers, Münstertal, Bergell* (= *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, hrsg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte) (Basel 1943) 223–226; Hans Rudolf SENNHAUSER, in: *Vorromanische Kirchenbauten* (oben Anm. 58) 390; vgl. auch DURST, *Von den Anfängen* (oben Anm. 32) 14 mit Abb. 22f.

wird<sup>117</sup>. Der frühchristliche Saalbau, der “unmittelbar auf einer römischen Kulturschicht stand”<sup>118</sup>, entsprach in seinen Ausmassen ungefähr den Abmessungen des Schiffes der bestehenden romanischen Kirche, jedoch war der Gläubigenraum aufgrund der eingezogenen Binnenapsis, die nahezu die volle Breite des Kirchenraumes einnahm, nur halb so gross. Die nordöstliche Langhausmauer wurde in voller Länge von drei Annexräumen flankiert. Der mittlere Raum “wies einen glatten, blassroten von den Wänden in einer Kehle auf den Boden sich herabziehenden Verputz nach Art der Verkleidung römischer Baderäume auf”<sup>119</sup> und wird daher wohl zutreffend als Baptisterium interpretiert. Die frühchristliche Saalkirche in Zillis erweist sich somit ebenfalls als eine Pfarr- und Taufkirche (Missionskirche), die eine etablierte Christengemeinde vor Ort im 5. Jahrhundert bzw. um 500 voraussetzt.

5. Anlässlich der Renovierung der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt in Sagogn, das nördlich von Ilanz etwas abseits von der Hauptroute durch die Surselva liegt, führte der Archäologische Dienst Graubünden dort 1987 baugeschichtliche Untersuchungen durch<sup>120</sup>. Sie konnten eine Standortkontinuität der Kirche bis in spätantik-frühmittelalterliche Zeit erweisen. Der älteste archäologisch fassbare Kirchenbau (Bau I) wird ins 5./6. Jahrhundert datiert. Es handelt sich um einen einfachen Saalbau mit sogenannten Flügelannexen und einer ungeschulterten Apsis im Osten, welche die volle Breite des Raumes einnimmt, einen Bautypus, wie er im 5. und 6. Jahrhundert im Alpenraum häufig anzutreffen ist. In der Apsis wurde – wie in St. Stephan in Chur – eine freistehende Priesterbank nachgewiesen. Die Saalkirche hatte ungefähr die gleichen Ausmasse wie die

---

<sup>117</sup> Christoph SIMONETT (Ist Zillis die Römerstation Lapidaria? Ein Beitrag zur Abklärung der Frage auf Grund der neuen Grabungen bei der St. Martinskirche, in: BM [1938] 321–335, hier 332) meint sogar: Der “Grundriß der frühesten Kirchenanlage . . . mutet in seiner symmetrischen Gruppierung so römisch an, daß für seine Entstehung wohl noch das frühe 5. Jahrhundert in Betracht kommen dürfte”.

<sup>118</sup> POESCHEL, *Kunstdenkmäler* 5 (oben Anm. 116) 224.

<sup>119</sup> Ebd.

<sup>120</sup> Zusammenfassender Bericht: Manuel JANOSA, Die Kirche St. Mariae Himmelfahrt in Sagogn, in: *Archäologie in Graubünden* (oben Anm. 90) 298–303; vgl. ferner: GLASER, *Frühes Christentum* (oben Anm. 42) 166; DURST, *Von den Anfängen* (oben Anm. 32) 15.

bestehende barocke Pfarrkirche, und im Westen war ihr ein Vorbau (Atrium?) unbestimmter Grösse vorgelagert. Auch wenn bisher kein Baptisterium nachgewiesen werden konnte, lässt sich aus dem baugeschichtlichen Befund auf eine christliche Gemeinde schliessen, die vielleicht noch in das 5. Jahrhundert zurückreicht.

6. Schliesslich ist noch die Johanneskirche auf der Burganlage Hohenrätien (Hochrialt) zu nennen, die auf einem hoch aufragenden Felsen rechts des Rheins – mutmasslich über einer vorchristlichen Kultstätte – errichtet wurde, festungsartig mit Umfassungsmauern bewehrt war und später einen Ausbau zur Feudalburg erfuhr. Sie gilt seit langem als die Mutterkirche aller Pfarreien des linksrheinischen Heizenberger Gebiets, zumal die Heizenberger noch im Mittelalter die Brücke zu unterhalten hatten, die zwischen Thusis und Sils im Domleschg zur Kirche führte. Die Existenz der Johanneskirche wurde für das 7. – wenn nicht schon für das 6. – Jahrhundert angenommen<sup>121</sup>. Grabungen des Archäologischen Dienstes Graubünden, die in jüngster Zeit auf Hohenrätien durchgeführt wurden, haben dort ein Baptisterium zutage gefördert, das aufgrund bau- und typologischen Vergleichs ins 5./6. Jahrhundert datiert wird und an einen älteren Bau angefügt wurde, der erst noch freigelegt werden muss<sup>122</sup>. Vorbehaltlich einer detaillierten Auswertung der Grabung, die noch aussteht und abzuwarten bleibt, und neuer Grabungsergebnisse erscheint es als recht wahrscheinlich, dass auf Hohenrätien ein frühes christliches Zentrum bestand, das noch in das 5. Jahrhundert zurückreicht.

Überblickt man die aufgeführten archäologischen Funde und Befunde, so dokumentieren sie über die Bischofsstadt Chur hinaus – abgesehen vom Südufer des Bodensees<sup>123</sup> – exemplarisch die Ausbreitung des

---

<sup>121</sup> Vgl. Iso MÜLLER, Die rätischen Pfarreien (oben Anm. 113) 452–454; DERS., in: BÜTTNER / MÜLLER, Frühes Christentum (oben Anm. 28) 130.

<sup>122</sup> Vgl. [Archäologischer Dienst Graubünden,] Archäologische Ausgrabungen auf Hohenrätien. Presstext zur Orientierung am 3. 7. 2001.

<sup>123</sup> Für das Südufer des Bodensees lassen sich aus den Viten des Columban und des Gallus einige Rückschlüsse ziehen: Danach hatte beispielsweise zu Beginn des 7. Jahrhunderts in *Arbor felix*/Arbon eine Christengemeinde anscheinend von spätrömischer Zeit an überdauert, während in *Brigantium*/Bregenz eine früher einmal vorhandene Christengemeinde untergegangen und die ehemalige Aurelia-Kirche dem Götzendienst anheimgefallen war; vgl. DURST, Von den Anfängen (oben Anm. 32) 26f.

Christentums im Laufe des 5. Jahrhunderts in den wichtigsten Siedlungsgebieten des damaligen Bistums Chur: am Vorderrhein und Hinterrhein in der Nähe ihres Zusammenflusses, im Schams, im Heinzenberger Gebiet, im Prättigau und im liechtensteinischen Rheintal. Nur von den entlegenen und eher dünn besiedelten Gebieten fehlen bisher entsprechende Indizien. Man wird diese ab ca. 400 zu verfolgende geradezu systematisch erscheinende Ausbreitung des Christentums im Churer Bistumsgebiet kaum additiv als Ergebnis mehr oder weniger zufälliger Einzelbekehrungen interpretieren können. Sie muss vielmehr als Erfolg von intensiven und systematisch durchgeführten Missionsbemühungen eingestuft werden, die eine Art "Koordinationszentrale", d. h. letztendlich einen Bischof in Chur voraussetzen.

Wie solche Missionsarbeit konkret erfolgte, lässt sich exemplarisch an den Vorgängen im Val di Non bei Trient ablesen, über die zeitgenössische Berichte vorliegen: Bischof Vigilius von Trient entsandte drei seiner Kleriker, den Diakon Sisinnius, den Lektor Martyrius und den Ostiarier Alexander, in das Tal, die dort ihre Mission mit der Errichtung einer Kirche begannen und eine kleine Schar von Neubekehrten um sich sammelten. Sie wurden zwar 397 von den Heiden getötet, als sie die Teilnahme an einer heidnischen Kultprozession ablehnten. Das Martyrium der drei Kleriker führte jedoch nicht zur Aufgabe des Missionsprojekts, sondern zu einem verstärkten missionarischen Engagement mit dem Ergebnis einer zügigen Bekehrung der heidnischen Talbewohner<sup>124</sup>.

Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, dass die Missionsarbeit im 5. Jahrhundert im Gebiet der *Raetia prima* nach einem Organisationsmuster erfolgte, das dem Vorgehen im Val di Non entsprach, auch wenn hier von vergleichbaren Martyrien nichts bekannt ist. Ist diese Überlegung zutreffend, dann stellt die ab ca. 400 (Gräberfeld von Bonaduz) ver-

---

<sup>124</sup> Zu den Vorgängen im Val di Non vgl. jetzt den Sammelband mit Beiträgen verschiedener Autoren: *L'Anania e i suoi martiri. XVI. centenario dei martiri d'Anania 397-1997*, hrsg. von Réginald GRÉGOIRE (Trient 1997); dort auch die massgebliche Edition der Briefe des Vigilius von Trient an Simplicianus von Mailand, den Nachfolger des heiligen Ambrosius, und an Johannes Chrysostomus (anastatischer Nachdruck aus: Enrico SIRONI, *Dall'Oriente in Occidente. I santi Sisinnio, Martirio e Alessandro martiri in Anania* [Sanzeno 1989] 78-113) mit italienischer Übersetzung von Enrico SIRONI (ebd. 338-373).

folgbare systematische Ausbreitung des Christentums in den wichtigsten Siedlungsgebieten des Bistums Chur keine zufällige Koinzidenz mit der mutmasslichen Präsenz eines Bischofs in Chur um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert dar, sondern bestätigt diese indirekt nochmals aus einer anderen Perspektive.